

JAHRESBERICHT 2019/20

# BESTENS VERSORGT

## **CORONA-PANDEMIE**

Maßnahmenplan  
der kvw // 12

## **IM GESPRÄCH**

Kassenausschussvorsitzender  
Landrat Thomas Gemke –  
Zusatzversorgung: Spannungsfeld aus  
Finanzierbarkeit und Attraktivität // 16

## **IM GESPRÄCH**

Thomas Biermann, Vorstandsvorsitzender  
Sparkasse Gevelsberg-Wetter –  
Mit Erfahrungen aus 41 Berufsjahren  
im kvw-Kassenausschuss // 20

## INHALTSVERZEICHNIS

# INHALTE AUF EINEN BLICK

### Vorwort

ZUSAMMEN STARK

// 04

### Was uns ausmacht

Interkommunale Zusammenarbeit  
MIT UNS „BESTENS VERSORGT“

// 06

### Corona-Pandemie

MAßNAHMENPLAN DER KVV

// 12

### Kontrolle und Beratung

Die beiden Aufsichtsgremien  
KOMMUNALES KNOW-HOW GEBÜNDELT

// 14

### Im Gespräch

Landrat Thomas Gemke, Märkischer Kreis, Kassenausschussvorsitzender  
ZUSATZVERSORGUNG: SPANNUNGSFELD AUS FINANZIERBARKEIT UND ATTRAKTIVITÄT

// 16

### Im Gespräch

Thomas Biermann, Vorstandsvorsitzender Sparkasse Gevelsberg-Wetter  
MIT ERFAHRUNGEN AUS 41 BERUFSJAHREN IM KVV-KASSENAUSSCHUSS

// 20

### Im Gespräch

kvw-IT-Leiter Franz-Josef Schnelle  
„KNAPP 2,5 WOCHEN UND WIR WAREN IM CORONA-BETRIEB“

// 22

### 2019/20 – kvw-Personaldienstleistungen

kvw-Beamtenversorgung: IN SICHEREN HÄNDEN

// 24

kvw-Beihilfekasse: ZEIT FÜR WESENTLICHES

// 32

kvw-Familienkasse: DEN ÜBERGANG GESTALTEN

// 42

kvw-Zusatzversorgung – Betriebsrente: RICHTIG GUT AUFGEHOBen

// 46

kvw-Zusatzversorgung – PlusPunktRente: MIT PLAN IN DIE ZUKUNFT

// 60

### Wir für Sie

Ihre kvw-Ansprechpartner\*innen  
WIR SIND FÜR SIE DA!

// 66

### IMPRESSUM

Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe  
Zumsandestraße 12 // 48145 Münster  
Tel. (0251) 591-6749 // Fax (0251) 591-5915  
kvw@kvw-muenster.de // www.kvw-muenster.de

### GESTALTUNG

Agenta Werbeagentur, Münster // www.agenta.de

### DRUCK

Druck & Verlag Kettler GmbH, Bönen

### FOTOGRAFIE

Portraitfotos von Martin Steffen, Andreas Löchte,  
Erik Hinz, Sven Marquardt und Gregor Schläger

### HERAUSGEBER

Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe  
© Oktober 2020, Redaktionsschluss: 29. September 2020

### HINWEIS

In diesem Jahresbericht verwenden wir  
das Gendersternchen bzw. den sogenannten  
Gender-Star (\*). Damit verfolgen wir das Ziel  
einer geschlechtergerechten Sprache.

# ZUSAMMEN STARK

## CORONA – WAS KOMMT DANACH?

Liebe Leserinnen und Leser,

die Corona-Pandemie stellt unser Gemeinwesen seit März 2020 vor Herausforderungen, wie wir sie noch nicht erlebt haben, zumal uns im Umgang mit einer solchen Krise jegliche Erfahrungen fehlen. Dennoch sind die kvw bisher gut durch diese Krise gekommen, so dass wir trotz deutlich veränderter Arbeitsbedingungen auch weiterhin als verlässlicher Partner für Sie und Ihre Beschäftigten sowie unsere Kooperationskassen da waren und zudem unseren Mitarbeitenden mit den von uns ergriffenen Maßnahmen einen wirksamen Schutz vor einer möglichen Infektion mit dem Corona-Virus im beruflichen Umfeld bieten konnten.

Dieser Erfolg fußt insbesondere darauf, dass die kvw den vor einigen Jahren eingeschlagenen Weg der Digitalisierung konsequent weitergegangen sind. Unsere stetig verbesserte IT-Infrastruktur (u. a. eAkte und frühes Scannen) erlaubte uns sehr schnell, rund 80 Prozent unserer Mitarbeitenden eine „Homeoffice“-Lösung zu ermöglichen. Mit den vor Ort verbliebenen Mitarbeitenden der internen Servicebereiche haben wir unsere Abläufe dann so organisieren können, dass unser Geschäftsbetrieb zu jedem Zeitpunkt sichergestellt war.

Aktuell bereiten auch wir die Rückkehr aus dem Corona-Ausnahmebetrieb in unseren neuen Regelbetrieb vor. Dabei behalten wir jedoch die Infektionslage insgesamt und damit die möglichen Auswirkungen auf die kvw fest im Blick, denn nach wie vor ist ein flexibles und verantwortungsvolles Handeln erforderlich, um den mit dieser Pandemie einhergehenden Herausfor-

derungen gerecht zu werden. Darüber hinaus ist jede\*r Einzelne von uns auch weiterhin gefordert, diszipliniert und eigenverantwortlich mit diesen Herausforderungen umzugehen.

Aber was kommt nach der Krise? Die Corona-Krise hat viele Menschen unerwartet und schwer getroffen. Wirtschaftlich sind wir in diesem und im nächsten Jahr mit schwierigen Bedingungen und einer nur schleppenden Erholung konfrontiert. Darüber hinaus lassen sich die langfristigen Auswirkungen auf die Wirtschaft insgesamt, einzelne Unternehmen und die öffentlichen Haushalte momentan nur schwer einschätzen. Zudem wird sich nach Meinung vieler Expertinnen und Experten das gesamte Leben in all seinen Bereichen grundlegend verändern. Deutlich wird dies unter anderem durch die in diesem Zusammenhang intensiv geführte Diskussion über die globale Wertschöpfung und daraus resultierende Abhängigkeiten und Engpässe für einzelne Volkswirtschaften sowie mögliche Alternativen. Aus heutiger Sicht ist jedoch noch nicht abzusehen, welche Richtung diese Veränderungen konkret nehmen werden. Dennoch zeigt uns diese Krise auch Chancen und neue Wege auf.

Für die kvw bestehen diese Chancen auch weiterhin im konsequenten Heben der mit der Digitalisierung einhergehenden Potentiale, was sich sowohl auf inhaltliche und prozessuale Aspekte als auch auf bildungsrelevante wie zum Beispiel das Angebot von virtuellen Schulungen bezieht. Diesbezüglich hat sich das

Corona-Virus zu einem Katalysator der Digitalisierungsmaßnahmen entwickelt. Des Weiteren hat uns diese Krise neue Wege der Zusammenarbeit eröffnet und damit die Möglichkeiten für agiles Handeln deutlich erhöht. Diese Wege werden wir jetzt in einer für die kvw passenden Art und Weise strukturieren. Das Ziel ist dabei, den Mitarbeitenden in einer sich verändernden Arbeitswelt die notwendige Orientierung zu geben und gleichzeitig Freiräume zu schaffen, die sowohl die Motivation als auch die Kreativität fördern.

Ganz besonders möchten wir in diesem Jahresbericht auf die Interviews mit Herrn Landrat Thomas Gemke, Herrn Thomas Biermann, Vorstandsvorsitzender der

Sparkasse Gevelsberg-Wetter, und unserem neuen IT-Leiter Herrn Franz-Josef Schnelle verweisen.

Ein herzliches Dankeschön richten wir an Thomas Gemke für sein zehnjähriges und bereicherndes Engagement in unseren beiden kvw-Gremien sowie an Thomas Biermann für seine weitere ehrenamtliche Tätigkeit als nun ordentliches Mitglied im Kassenausschuss.

Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, wünschen wir nun viel Freude beim Querblättern unseres diesjährigen Jahresberichts.



Ihr

**Matthias Löb**

LWL-Direktor und kvw-Kassenleiter



Ihr

**Christoph Thiemann**

stellv. kvw-Geschäftsführer

# // Mit uns „Bestens versorgt“

Wenn es um Beamtenversorgung, Beihilfe und Zusatzversorgung geht, verlassen sich 1.200 kommunale Mitglieder und deren 550.000 Beschäftigte auf die kvw. Teile oder das ganze Spektrum dieser Personaldienstleistungen können Kommunen und kommunale Einrichtungen sowie Unternehmen mit Sitz in Westfalen-Lippe auf sie übertragen.

## Kerngeschäft: Beamtenversorgung, Beihilfe, Zusatzversorgung

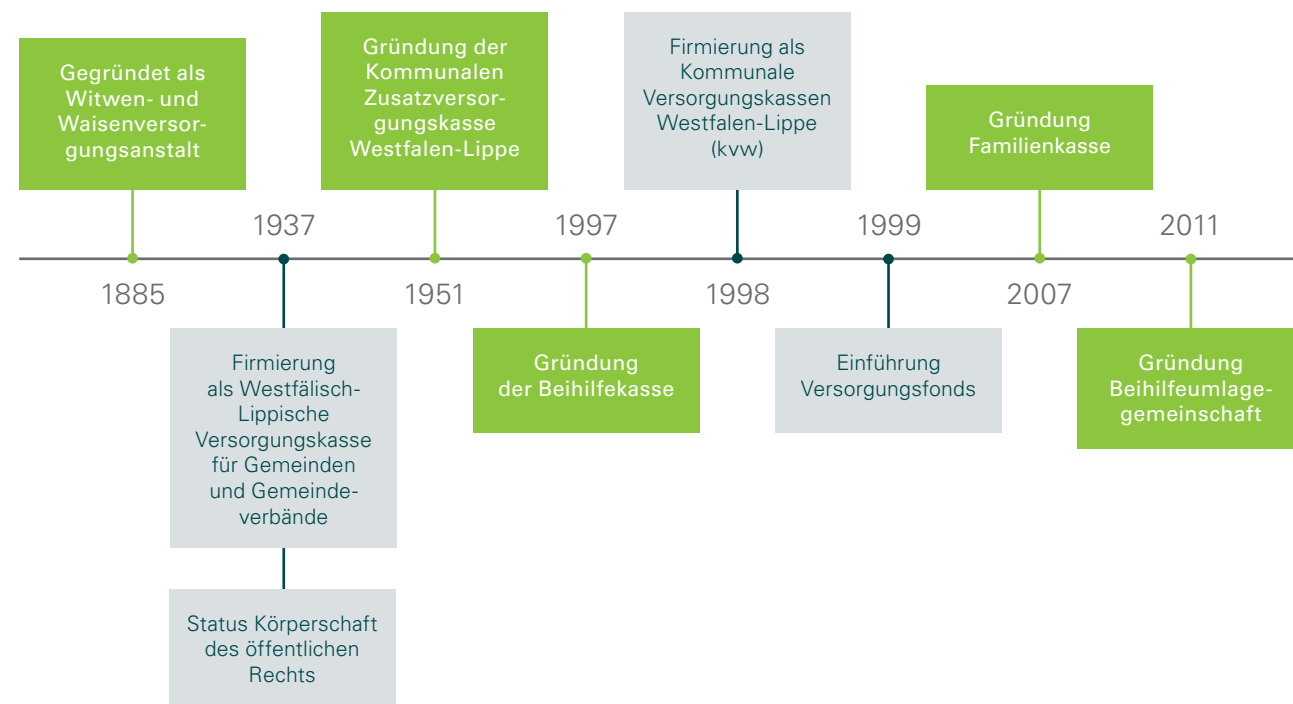
Das Kerngeschäft der kvw ist also die Beratung zu sowie die Festsetzung und Auszahlung von Beamtenpensionen, Beihilfen und Betriebsrenten sowie noch bis offiziell zum 31.12.2020 Kindergeld.

In Zahlen betrachtet, bewegten die kvw im Jahr 2019 einiges. Sie zahlten Leistungen von insgesamt 1,34 Milliarden Euro aus. Dafür bearbeiteten sie insgesamt 308.227 Anträge.

Neben diesem Kerngeschäft entwickeln die kvw ihr Dienstleistungsangebot kontinuierlich im Sinne ihrer kommunalen Mitglieder weiter. Sie führen Gespräche mit verschiedenen Vertretern aus der kommunalen Familie, nehmen ihre Bedarfe wahr, prüfen und gewichten diese. Sie richten ihre Dienstleistungen auch an den rechtlichen, gesetzlichen Entscheidungen aus und halten die gesellschaftlichen Entwicklungen im Blick. Dabei setzen die kvw die Beiträge ihrer kommunalen Mitglieder maßvoll und zielgerichtet ein.

## Die wichtigsten Meilensteine der kvw:

Seit über 130 Jahren der starke Partner für die kommunale Familie in Westfalen-Lippe



## Versorgungsfonds: Verpflichtungen in der Beamtenversorgung finanziell absichern

Ein neues Dienstleistungsangebot legten die kvw im Jahr 1999 mit dem Versorgungsfonds auf.



Versorgungsfonds der kvw –  
Rechtliche Grundlagen, Aufbau und  
Performance  
<https://www.kvw-muenster.de/ueberuns/finanzen/versorgungsfonds>

264 kvw-Mitglieder treffen hier mittlerweile finanzielle Vorsorge für ihre anstehenden Pensionsverpflichtungen. Das Fondsvermögen belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 auf insgesamt 986 Mio. Euro. Die Rendite des Versorgungsfonds lag in den letzten zehn Jahren, trotz der Auswirkungen der Finanzkrise in 2008, bei rund 4,12 % p.a. Die Corona-Krise wirkte sich auch auf die Kapitalmärkte aus. Der kvw-Versorgungsfonds befindet sich deshalb seit Ende des ersten Quartals 2020 in der Wertsicherung, wie es die seit 2012 implementierte Wertuntergrenze von 5 % des Fondsvermögens vorsieht.

## Beihilfeabrechnung: Klassisch via Erstattung oder anders via Umlage

Auf Initiative eines Mitglieds führten die kvw 2015 eine Machbarkeitsstudie für ein umlagefinanziertes Abrechnungsverfahren in der Beihilfe durch. Mittlerweile rechnen 40 % der insgesamt 410 Mitglieder in der Beihilfekasse die Beihilfeleistungen über das Umlageverfahren und nicht mehr über das Erstattungsverfahren ab. Was die Beihilfeumlagegemeinschaft ausmacht und wie sie wirkt, beantwortet das 2-minütige Erklärvideo.

Auf dem YouTube-Kanal erleben Sie die kvw in Bild und Ton. Es werden die kvw insgesamt vorgestellt, die Beihilfekasse und ihre Umlagegemeinschaft sowie die Beihilfe App.

Shortlink zum YouTube-Kanal der kvw:  
<https://t1p.de/991q>



„Bürgermeister Westfal“ macht's richtig – Er hat für seine Kommune die kvw als interkommunalen Partner für Teile seines Personalgeschäfts gewählt.



Die Beihilfekasse: Umlage oder Erstattung – Die beiden Abrechnungssysteme der Beihilfe



Beihilfe-Anträge über App mobil und smart stellen – Was die Beihilfe App kann und wie sie funktioniert.

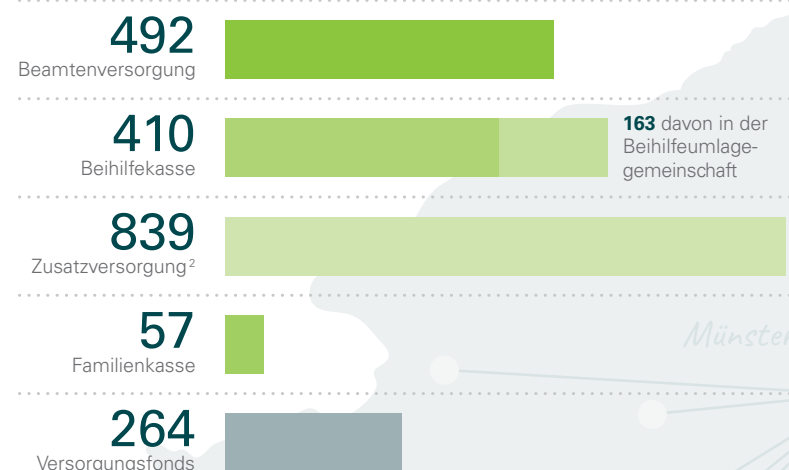
## kvw-Mitglieder insgesamt und je kvw-Personaldienstleistung (2019):



**1.200**

Mitglieder insgesamt<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Für die Ermittlung der Gesamtzahl der kvw-Mitglieder wurden die Mitglieder, die mehr als eine Personaldienstleistung nutzen, nur einmal gezählt. Die Summe der einzelnen Mitgliederzahlen weicht von der Gesamtzahl ab.

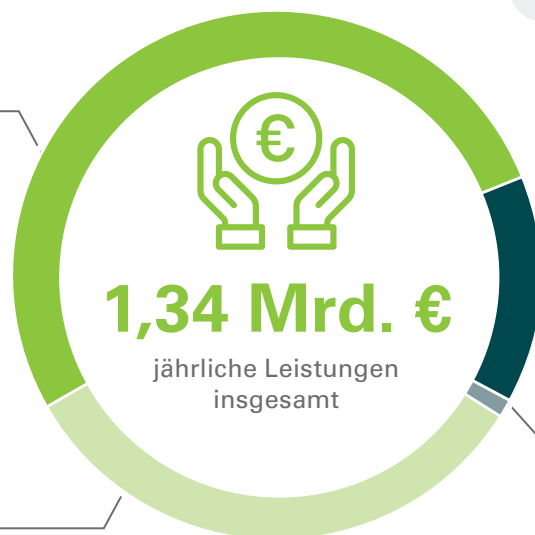


<sup>2</sup> Abrechnungsverbände I + II (AV I + AV II)

## kvw-Leistungen insgesamt und je kvw-Personaldienstleistung (2019):

**697 Mio. €**

Pensionsleistungen



**188 Mio. €**

Beihilfeleistungen

**15 Mio. €**

Kindergeldleistungen

**436 Mio. €**

Betriebsrentenleistungen (AV I + AV II)



**550.000**

aktive Beschäftigte und Leistungsempfänger\*innen



**über 260**

Beschäftigte der kvw

## Die Dienstleistungen der kvw in der Übersicht:

*Dienstleistungen*

**Beamtenversorgung**

**Beihilfekasse (Erstattung oder Umlage)**

**Familienkasse (bis zum 31.12.2020)**

**Zusatzversorgung**

**Versorgungsfonds**

*Was genau?*

**Beratung zu, Abrechnung von Beamtenpensionen**

**Beratung zu, Abrechnung von Beihilfen**

**Beratung zu, Abrechnung von Kindergeld**

**Beratung zu, Abrechnung von Betriebsrenten**

**Betriebsrente vom Arbeitgeber**

**Riester-Rente/Entgeltumwandlung durch Beschäftigte**

**Finanzielle Vorsorge für Pensionsverpflichtungen**

*Für wen?*

**Kommunen, kommunale Einrichtungen bzw. Unternehmen wie Sparkassen, Krankenhäuser, Handwerkskammern, Zweckverbände (z. B. LWL, und damit auch kvw)**

**Beamtinnen und Beamte sowie besondere Tarifbeschäftigte**

**Angestellte – Tarifbeschäftigte**

### kvw: Rechtliches Fundament

Die zentrale Grundlage für die Tätigkeit der kvw ist das Gesetz über die kommunalen Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen (VKZVKG). Das Geschäftsgebiet der kvw ist die Region Westfalen-Lippe, d. h. Kommunen und kommunale Einrichtungen sowie kommunale Unternehmen müssen ihren Sitz in Westfalen-Lippe haben, um Mitglied bei den kvw zu werden und damit ihre Personaldienstleistungen auf sie übertragen zu können.

Die Versorgungskassen sind eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das Verhältnis zu ihren Mitgliedern ist in der Beamtenversorgung und der Beihilfekasse je öffentlich-rechtlich, in der Zusatzversorgung privatrechtlich ausgestaltet. Die geltenden Rechtsgrundlagen der kvw unterscheiden sich je nach betreffender Personaldienstleistung. So bilden unter anderem die jeweiligen Grundlagen in der:

- Beamtenversorgung das Einkommensteuergesetz (EStG), das Landesbeamtengesetz (LBG) NRW sowie das Landesbeamtensversorgungsgesetz (LBeamtVG) NRW.
- Beihilfekasse die Beihilfeverordnung (BVO) NRW.
- Zusatzversorgung der Tarifvertrag über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K).

Die Satzungen der kvw fassen die zugewiesenen Aufgabengebiete zusammen, konkretisieren sie und machen sie umsetzbar.

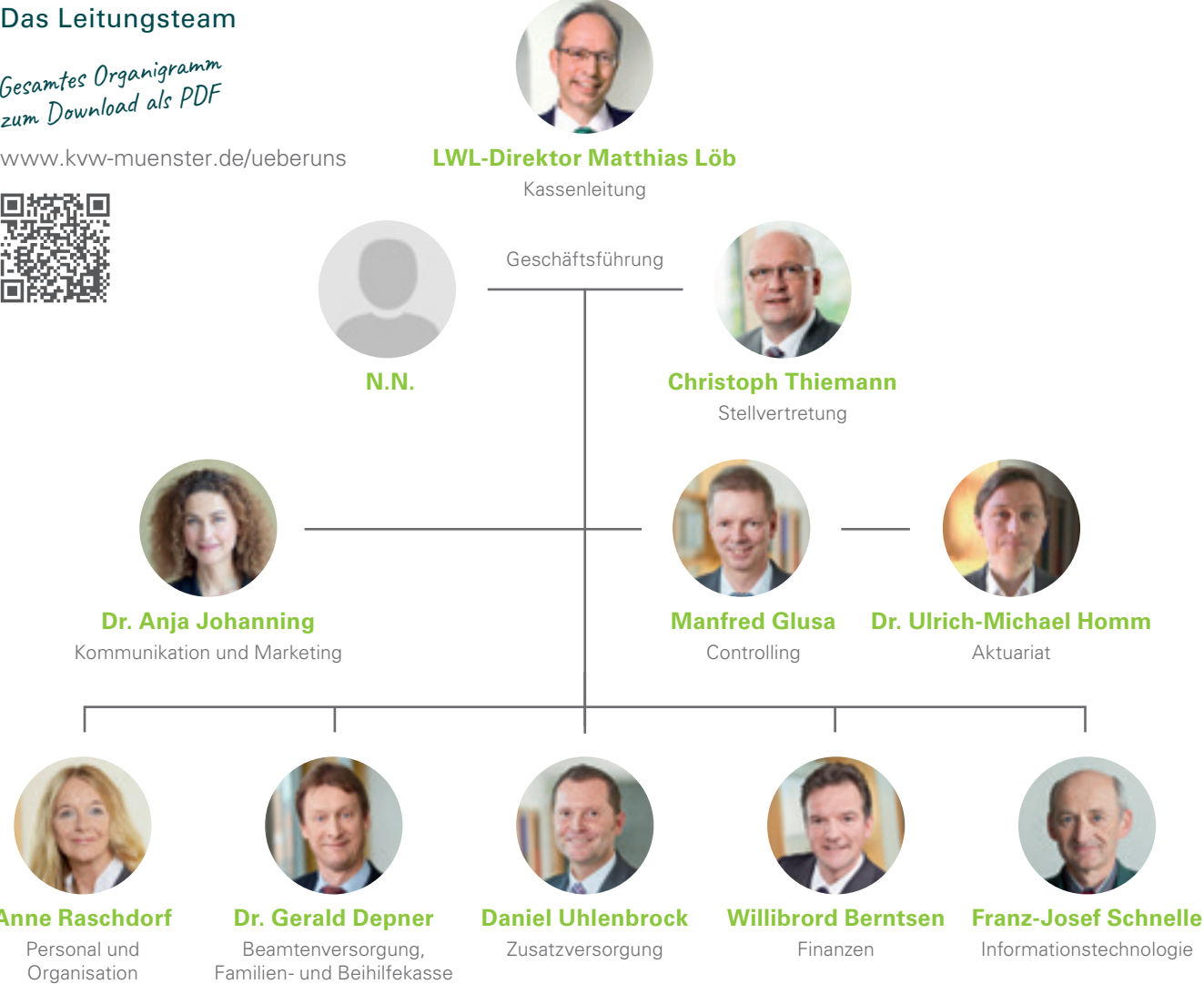


# // Die Menschen bei den kvw

## Das Leitungsteam

Gesamtes Organigramm zum Download als PDF

www.kvw-muenster.de/ueberuns



kvw-Stellen 2019,  
gegliedert nach Referaten und Sachbereichen

|                           |            |
|---------------------------|------------|
| Personal und Organisation | 22         |
| Beamtenversorgung         | 41         |
| Beihilfekasse             | 88         |
| Familienkasse             | 11         |
| Zusatzversorgung          | 48         |
| Finanzen                  | 19         |
| Informationstechnologie   | 31         |
| <b>Gesamt</b>             | <b>260</b> |

Die Geschäftsführung nimmt nach Landesrecht (VKZVKG) der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) wahr. Der Direktor des LWL, aktuell Herr Matthias Löb, ist zugleich der Kassenleiter. Für die laufende Tätigkeit bestellt er eine\*n Geschäftsführer\*in. Aktuell ist die Stelle vakant und wird voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2021 neu besetzt. Daher übernehmen aktuell die Kassenleitung und die stellvertretende Geschäftsführung die Aufgabe.

Der LWL stattet nach VKZVKG die kvw mit Personal aus. Damit sind von den insgesamt 17.000 LWL-Beschäftigten 260 bei den kvw tätig. Die kvw gliedern sich organisatorisch in fünf Referate.

## Gestärkter Rücken durch Netzwerk auf Länder-, Bundes- und Europa-Ebene

Die kvw sind Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung e. V. (AKA). Sie hat ihren Sitz in München. Die AKA bündelt die Interessen aller 43 regional tätigen kommunalen und kirchlichen Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen. Sie engagiert sich für eine einheitliche Auslegung und Weiterentwicklung der Vorschriften in der Zusatz- und Beamtenversorgung, im Beihilfe- und Kindergeldbereich. Über die AKA hat sich ein Netzwerk unter den 43 kommunalen und kirchlichen Versorgungskassen in Deutschland gebildet, das über Erfahrungsaustausch bis hin zur Zusammenarbeit reicht. Darüber hinaus ist auch die IT-Kooperation mit dem Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) zu nennen, die es ermöglichte, 2017 ein neues Beihilfeabrechnungssystem namens MonA BF einzuführen, nachdem das vorher genutzte System „BeihilfeNRW“ aus der Wartung lief. Darüber hinaus erlaubte diese Kooperation eine Beihilfe App bei den kvw im Januar 2018 einzuführen.

## Eng begleitet durch die Rechtsaufsicht des MHKBG NRW

Die Rechtsaufsicht über die kvw übt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) aus.



Die Internetseite des MHKBG NRW

www.mhkbw.nrw

## Kommunales Know-how im Verwaltungsrat und Kassenausschuss

Die Kontroll- und Beratungsgremien der kvw sind der Verwaltungsrat für die Angelegenheiten der Beamtenversorgung, der Beihilfe- und der Familienkasse sowie der Kassenausschuss für die Angelegenheiten der Zusatzversorgung. Beide Gremien sind zuständig für Grundsatzbeschlüsse wie z. B. Satzungsänderungen, Festsetzung des Jahresabschlusses und Aufnahme oder Kündigung von freiwilligen Mitgliedern. Zugleich wachen sie über den zweckentsprechenden Einsatz der Finanzmittel.

Der Verwaltungsrat setzt sich aus elf Vertreter\*innen sowie elf Stellvertreter\*innen der Kassenmitglieder zusammen. Vorgeschlagen werden sie von den kommunalen Spitzenverbänden, hier also dem Landkreistag NRW, dem Städtetag NRW und dem Städte- und Gemeindebund NRW, dem Sparkassenverband Westfalen-Lippe und der AOK NordWest. Gewählt werden die Vertreter\*innen vom Landschaftsausschuss des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL) auf zunächst fünf Jahre, eine Wiederwahl ist möglich.

Der Kassenausschuss besteht ebenso aus elf Vertreter\*innen sowie elf Stellvertreter\*innen. Anders als im Verwaltungsrat, stammen sechs Vertreter\*innen aus dem Kreis der Kassenmitglieder, fünf kommen aus dem Kreis der Pflichtversicherten. Vorgeschlagen werden sie zum einen vom Landkreistag NRW und vom Städte- und Gemeindebund NRW (je zwei) sowie vom Städtetag NRW und Sparkassenverband Westfalen-Lippe (je eine\*r), zum anderen von ver.di (vier) und KOMBA NRW (eine\*r). Sowohl das Wahlverfahren als auch die Amtszeit sind entsprechend den Regelungen gestaltet, die beim Verwaltungsrat gelten.

Die Gremienvertreter\*innen stammen alle aus Kommunen, kommunalen Einrichtungen und kommunalen Unternehmen der Region Westfalen-Lippe.

# // Maßnahmenplan der kvw

Ende Februar/Anfang März hielt die Corona-Pandemie in Deutschland ihren Einzug. Unser vormals doch eher vertrautes, planbares Leben ist seitdem dynamisch und unvorhersehbar geworden. Wir lernten Entscheidungen auf Sicht zu treffen, sie regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen und auf die jeweils aktuelle Lage hin anzupassen.

Die kvw haben rasch zu Beginn der Krise einen flexiblen Maßnahmenplan entwickelt. Dieser stellt sicher, dass sie ihre definierten Ziele erreichen und dauerhaft gewährleisten können. Dazu zählt zum einen, dass sie

die Leistungen für die kommunalen Mitglieder und deren Beschäftigte sowie für ihre IT-Kooperationspartner zuverlässig erbringen. Zum anderen, dass sie ihre kvw-Mitarbeitenden im beruflichen Umfeld bestmöglich vor dem Infektionsrisiko mit dem Corona-Virus schützen.

Bei der Maßnahmenentwicklung galt es zum einen die übergeordneten politischen Verordnungen und gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen. Zum anderen zu prüfen, ob die Maßnahmen zielführend, flexibel und kostenverträglich sind. Die Umsetzung der zentralen

Maßnahmen erfolgte innerhalb von 2,5 Wochen bis Mitte/Ende März 2020. Dafür wurden laufende und anstehende Projekte zunächst ausgesetzt oder sich auf die Bearbeitung der zentralen Aufgaben konzentriert.

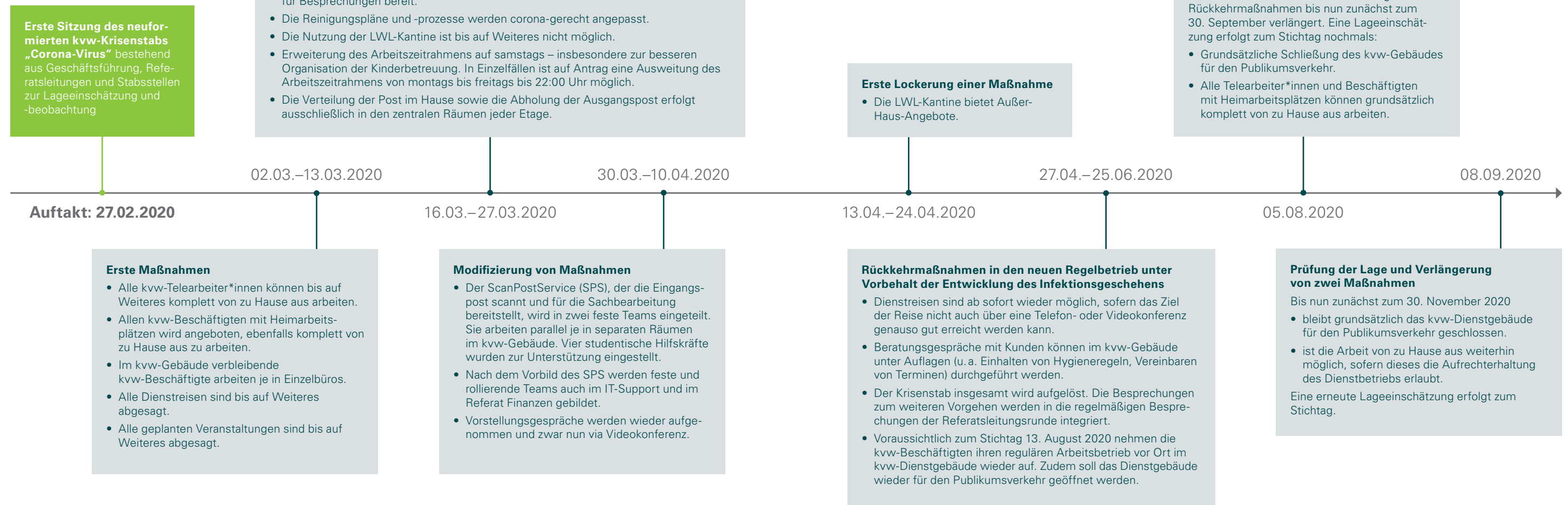
Die kvw erbringen ihre Leistungen seitdem für ihre Mitglieder wie gewohnt zuverlässig. Zudem bewirkten die Maßnahmen bislang, dass keine\*r der kvw-Mitarbeitenden im beruflichen Umfeld am Corona-Virus erkrankt ist.

Die Entwicklung der Corona-Pandemie und die politischen Maßnahmen halten die kvw weiterhin im Blick und passen ihre Maßnahmen, soweit erforderlich, an. Im Mai stellten sie die Maßnahmen vor dem damaligen Hintergrund des kontrollierten und überschaubaren Infektionsgeschehens in Deutschland insgesamt auf den Prüfstand und entwickelten Rückkehrmaßnahmen in einen neuen Regelbetrieb. Parallel haben sie ein Hygienekonzept erarbeitet, das ein corona-gerechtes Arbeitsumfeld schafft.

Das Vorgehen der kvw seit Ende Februar bis zum Stand 23. September 2020 stellt sich im Verlauf folgendermaßen dar.

*Im Interview stellt der kvw-IT-Leiter die Umsetzung der Corona-Maßnahmen weitergehend dar, S. 22-23.*

## Corona-Maßnahmenplan der kvw von Februar bis September 2020



# // Kommunales Know-how gebündelt

↑ Die Gremienvertreter\*innen sind in Kommunen, kommunalen Einrichtungen und kommunalen Unternehmen aus der Region Westfalen-Lippe fest verankert.

## Mitglieder im Verwaltungsrat

Amtszeit: 06. September 2016 – 05. September 2021

### Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

#### Mitglied

- Dr. Remco van der Velden, Bürgermeister, Stadt Geseke
- Eckhard Kellermeier, Bürgermeister, Gemeinde Recke
- Frank Hasenberg, Bürgermeister, Stadt Wetter (Ruhr)
- Claus Jacobi, Bürgermeister, Stadt Gevelsberg (Vorsitzender des Verwaltungsrats)

#### Stellvertreter

- Christoph Ewers, Bürgermeister, Gemeinde Burbach
- Klaus-Viktor Kleebaum, Ratsmitglied, Stadt Dülmen
- Dietmar Bergmann, Bürgermeister, Gemeinde Nordkirchen
- Gerhard Schemmel, Bürgermeister, Gemeinde Leopoldshöhe

### Städtetag Nordrhein-Westfalen

#### Mitglied

- Michael Eckhardt, Stadtkämmerer und Erster Beigeordneter, Stadt Castrop-Rauxel
- Peter Nebelo, Bürgermeister, Stadt Bocholt

#### Stellvertreter

- Bernd Maßmann, Leitung Zentraler Dienst für Personal und Organisation, Stadt Hamm
- Wolfgang Heuer, Stadtrat, Stadt Münster

### Landkreistag Nordrhein-Westfalen

#### Mitglied

- Thomas Gemke, Landrat, Märkischer Kreis
- Cay Süberkrüb, Landrat, Kreis Recklinghausen
- Friedhelm Spieker, Landrat, Kreis Höxter

#### Stellvertreter\*in

- Eva Irrgang, Landrätin, Kreis Soest
- Dr. Kai Zwicker, Landrat, Kreis Borken
- Jürgen Müller, Landrat, Kreis Herford

### Sparkassenverband Westfalen-Lippe

#### Mitglied

- Bernd Dabrock, Vorstandsvorsitzender, Sparkasse Lemgo

#### Stellvertreter

- Ulrich Kleinetigges, Vorstandsmitglied, Sparkasse Soest

### Sonstige Mitglieder

#### Mitglied

- Jürgen Heuser, Geschäftsbereichsleiter Personal, AOK NordWest

#### Stellvertreter

- Heiko Althaus, Fachbereichsleiter Personalmanagement und Rekrutierung, AOK NordWest

## Mitglieder im Kassenausschuss

Amtszeit: 20. Juni 2016 – 19. Juni 2021

### Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

#### Mitglied

- Dr. Remco van der Velden, Bürgermeister, Stadt Geseke
- Winfried Pohlmann, Bürgermeister, Gemeinde Hopsten

#### Stellvertreter

- Dr. Peter Lüttmann, Bürgermeister, Stadt Rheine
- Thomas Meyer, Bürgermeister, Stadt Enger

### Städtetag Nordrhein-Westfalen

#### Mitglied

- Wolfgang Heuer, Stadtrat, Stadt Münster

#### Stellvertreter

- Stefan Keßen, Fachbereichsleiter Personal und Organisation, Stadt Hagen

### Landkreistag Nordrhein-Westfalen

#### Mitglied

- Thomas Gemke, Landrat, Märkischer Kreis (Vorsitzender des Kassenausschusses)
- Sven-Georg Adenauer, Landrat, Kreis Gütersloh

#### Stellvertreter

- Friedhelm Spieker, Landrat, Kreis Höxter
- Dr. Kai Zwicker, Landrat, Kreis Borken

### Sparkassenverband Westfalen-Lippe

#### Mitglied

- Thomas Biermann, Vorstandsvorsitzender, Sparkasse Gevelsberg-Wetter

#### Stellvertreter

- Stefan Dwilies, Vorstandsmitglied, Sparkasse Bielefeld

### ver.di

#### Mitglied

- Bernd Bergmann, Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- Rolf Sicker, Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- Ulrich Salmen, Stadtverwaltung Gelsenkirchen
- Andreas Kreimer, Stadtverwaltung Münster

#### Stellvertreter\*in

- Michael Hechsel, Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- Adelheid Brown, Klinikum Gütersloh
- Norbert Thomas, Sparkasse Hamm
- Friedhelm Klösener, LWL-Klinik Lippstadt-Eickelborn

### KOMBA NRW

#### Mitglied

- Michael Zarth, Leitung IT/Geodatenmanagement, Stadtverwaltung Münster

#### Stellvertreter

- Ralf Kentrup, Landschaftsverband Westfalen-Lippe

LANDRAT THOMAS GEMKE, MÄRKISCHER KREIS,  
KASSENAUSSCHUSSVORSITZENDER

## // Zusatzversorgung: Spannungsfeld aus Finanzierbarkeit und Attraktivität

Thomas Gemke, Landrat Märkischer Kreis, engagiert sich seit März 2010 als Vorsitzender des Kassenausschusses der kvw. Darüber hinaus ist er ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat – je für den Landkreistag NRW. Ende Oktober 2020 scheidet er aus den Aufsichtsgremien aus, da er in den wohlverdienten Ruhestand tritt.

Herr Landrat Gemke, Sie haben nun seit 10 Jahren den Kassenausschuss ehrenamtlich als Vorsitzender geleitet. Zu Beginn Ihrer Amtszeit sagten Sie, dass Ihr Hauptaugenmerk auf dem Spannungsfeld der Finanzierbarkeit und der Attraktivität der Zusatzversorgung liegen wird. Dabei ging es Ihnen darum, die beiden Interessen von kommunalen Arbeitgebern und kommunalen Beschäftigten in Einklang zu bringen. Wie steht es aktuell um dieses Spannungsfeld?

Dieses Spannungsfeld bestand von Beginn an und wächst aus meiner Sicht. Denn zum einen ist die tarifvertraglich geregelte Betriebsrente des öffentlichen Dienstes mittlerweile das größte Betriebsrentensystem Deutschlands. Ein Best-Practice-Modell für betriebliche Altersversorgung. Im Schnitt decken die Betriebsrentner\*innen mit ihr rund ein Drittel ihres Alterseinkommens ab.

Zum anderen: Als die Tarifpartner das System zu Beginn des Jahrtausends vereinbarten, war ein Rechnungszins von 3,25 % in der Anwartschaftsphase und 5,25 % in der Rentenphase gut und realistisch, da Kapitalmarktrenditen von 6,00 % und mehr in der Vergangenheit normal waren. Es waren keine Anzeichen erkennbar, warum sich dieses künftig ändern sollte. Seit 2008 ist das zinspolitische Umfeld allerdings deutlich volatil. Hier stellt sich die Frage, wie das System weiterhin stabil finanziert werden kann. Die Niedrigzinsphase wird bleiben. Ein reines „weiter so“ wird nicht ausreichen.

Im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I ist die Finanzierung weniger vom Kapitalmarkt abhängig als vielmehr von der Höhe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte und der darauf erhobenen Finanzierungssätze (Umlagen und Sanierungsgelder) sowie der Entwicklung des Versichertenbestands. Hier geht es also bei der Frage nach der Finanzierbarkeit darum, ob und wie die kommunalen Haushalte ihre Personalbemessung in Zeiten des demografischen Wandels und der fortschreitenden Digitalisierung vornehmen werden. Nur so tragen sie zu einer generationengerechten, stabilen Finanzierung bei.

Die beiden kapitalgedeckten Abrechnungsverbände II und freiwillige Versicherung werden stärker von den Zinsentwicklungen am Kapitalmarkt beeinflusst. Die anhaltende Niedrigzinsphase und die noch nicht absehbaren Folgen der Corona-Pandemie sind keine kleinen Herausforderungen für die Finanzierung der Zusatzversorgung. Ich sehe allerdings die kvw in der Kapitalanlage nach wie vor gut aufgestellt und hoffe, dass sie das bleiben.

Spannend wird die Entwicklung, ob die Tarifvertragsparteien über die Laufzeit der aktuellen Altersvorsorgetarifverträge hinaus, nach 2026 weiterhin am bisherigen Leistungsrecht in der Zusatzversorgung festhalten werden.

**Welche Herausforderungen in der Beamtenversorgung sehen Sie mittel- und langfristig?**

Das zentrale Thema wird auch hier mittel- und langfristig die Finanzierung der Versorgung sein. Die Ausgangssituation der Kommunen in Westfalen-Lippe ist hier sehr unterschiedlich. Während einige in der Lage sind, schon jetzt freie Mittel im kvw-Versorgungsfonds anzulegen und so für künftige Belastungsspitzen vorzusorgen, haben andere Städte und Gemeinden diese Möglichkeit nicht.



### Landrat Thomas Gemke

- seit 2009 hauptamtlicher Landrat Märkischer Kreis, Verbandsvorsteher Südwestfalen IT (SIT), Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe
- davor Dezernent im Gem. Gebietsrechenzentrum Hagen für Personal, Finanzen und Organisation
- Studium und Ausbildung: Diplom-Verwaltungs- und Betriebswirt, Systemprogrammierer

*geboren 1957 in Werl  
und lebt in Balve*

### Westfalen-Lippe bedeutet für mich:

Eine starke Region mit einer hohen Lebensqualität in schöner Landschaft und einer starken mittelständisch geprägten wirtschaftlichen Basis mit vielen erfindungsreichen, kreativen, heimattreuen und verlässlichen Menschen.

Foto: Thomas Gemke, Landrat Märkischer Kreis, © Märkischer Kreis

### Kurzprofil Märkischer Kreis

Der Märkische Kreis hat rund 410.000 Einwohner\*innen in 15 Städten und Gemeinden auf einer Gesamtfläche von 1.061 km². Die Verwaltung des Märkischen Kreises hat knapp 1.300 Beschäftigte. Das Haushaltsvolumen 2019 lag bei 570 Mio. Euro.

Der Märkische Kreis ist eine der stärksten Wirtschaftsregionen in NRW mit einer walddreichen intakten Mittelgebirgslandschaft und vielen Gewässern. Touristisches Wahrzeichen des Märkischen Kreises ist die Burg Altena.



Hinzu kommt auch hier wie in der Zusatzversorgung die neue und für niemanden vorhersehbare besondere Lage durch Corona. Sie fordert alle ganz außergewöhnlich. Die Steuerausfälle schlagen schon jetzt auf die Kommunen durch, und diese Auswirkungen werden auf Jahre spürbar sein. Deshalb wird es notwendig sein, solidarische Finanzierungslösungen zu finden und fest zu vereinbaren.

Hier müssen wir als Kommunen die Mitverantwortung von Bund und Ländern hartnäckig einfordern. Und dabei hoffe ich natürlich auf die Unterstützung durch die kvw. Sie können mit ihren Datenbeständen und Prognoseberechnungen das Rüstzeug liefern, das wir benötigen, um unsere künftigen Verpflichtungen in der Beamtenversorgung in Euro und Cent zu beschreiben und in den Verhandlungen mit Bund und Ländern überzeugend darzulegen. Wir brauchen hier eine solidarische Finanzierungslösung.

Wie sehen Sie die kvw für die grundlegenden Herausforderungen gerüstet? Wo sehen Sie die kvw gut vorbereitet? Was ist aus Ihrer Sicht noch anzustoßen, damit die kvw auch zukünftig der ausgewählte Partner für Kommunen und kommunale Einrichtungen in Westfalen-Lippe bleiben?

Der digitale Wandel, den die kvw bereits seit 2006 konsequent und mit Augenmaß vorantreiben, wird weitergehen. In der Corona-Krise hat sich der aktuelle Digitalisierungsstand der kvw auch für uns Mitglieder und unsere Beschäftigten bewährt. Dadurch war es möglich, dass 80 % der kvw-Beschäftigten von zu Hause aus arbeiten konnten. So wurde das Risiko minimiert, dass sie sich im beruflichen Umfeld mit dem Corona-Virus infizierten und der Dienstbetrieb damit zum Erliegen gekommen wäre.

Daneben wird die zunehmende Alterung der Gesellschaft und die sinkende Bevölkerungszahl in Westfalen-Lippe auch die Alterssicherungssysteme auf den Prüfstand stellen und die Entwicklung neuer, angepasster Lösungsansätze erfordern. Zudem sehe ich, dass die kvw sich mit ihren hochspezialisierten und professionellen Personaldienstleistungen in der Personalgewinnung klarer aufstellen. Das werden sie – wie alle anderen kommunalen Arbeitgeber auch – zukünftig weiter ausbauen müssen.

Der Märkische Kreis selbst ist Mitglied bei den kvw in der Beamtenversorgung, Zusatzversorgung und im Versorgungsfonds. Was bedeuten die kvw für Sie?

Die kvw möchten wir nicht missen. Finanziell und organisatorisch wäre der Aufwand, die Personaldienstleistungen bei uns im Kreis selbst vorzunehmen, kaum leistbar. Alleine die unzähligen rechtlichen Anforderungen, die durch Tarifvertragsparteien, Gesetzgeber und Rechtsprechung auf die Personaldienstleistungen einwirken, könnten wir im Märkischen Kreis kaum im Blick behalten. Dafür brauchen wir einen verlässlichen Partner, der vorausschauend, zuverlässig und wirtschaftlich arbeitet. So können wir uns auf die Kernaufgaben des Kreises konzentrieren. Die Zusatzversorgung für die Angestellten im öffentlichen Dienst ist sehr gut. Das muss viel mehr im Bewusstsein verankert sein und kann dem öffentlichen Dienst bei der Personalgewinnung helfen.

Sie gehen am 31. Oktober in den Ruhestand. Worauf freuen Sie sich besonders? Was werden Sie aus Ihrer aktiven Zeit als Politiker und Verwaltungsbeamter vermissen?

Ich freue mich besonders auf ausgedehnte Wanderungen und Radtouren durch die Natur. Gerne auch durch den Märkischen Kreis und mit den mir liebgewonnenen Bewohnern des Kreises. Außerdem habe ich bereits einige Ehrenämter übernommen.

An meiner Arbeit als Verwaltungsbeamter und Landrat hat mir sehr viel Freude gemacht, in die vielfältigsten Themen einen guten Einblick zu bekommen und zahlreiche nette Menschen kennenlernen zu dürfen. Das war für mich wichtig, um die unzähligen Stunden am Schreibtisch oder unterwegs für den und im Kreis bewältigen zu können. Und natürlich rückt ab November meine Familie wieder mehr in den Mittelpunkt meines Lebens. Ich bin gespannt, was mich in dem neuen Lebensabschnitt erwartet.

Herzlichen Dank für Ihr langjähriges Engagement in den kvw-Gremien. Durch Ihre Persönlichkeit und Ihre Erfahrungen haben Sie die Gremienarbeit sehr bereichert. Wir wünschen Ihnen alles Gute für Ihren Ruhestand, lieber Herr Gemke.

THOMAS BIERMANN, VORSTANDSVORSITZENDER DER  
SPARKASSE GEVELSBERG-WETTER

## // Mit Erfahrungen aus 41 Berufsjahren im kvw-Kassenausschuss

Der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Gevelsberg-Wetter (Ruhr), Thomas Biermann, ist seit Frühjahr 2020 neues ordentliches Mitglied im kvw-Kassenausschuss für den Sparkassenverband Westfalen-Lippe.

Herr Biermann, Sie engagieren sich seit gut 16 Jahren im kvw-Kassenausschuss. Zunächst als stellvertretendes Mitglied für den Sparkassenverband Westfalen-Lippe und seit Februar dieses Jahres als ständiges Mitglied. Was reizt Sie an der ehrenamtlichen Tätigkeit im Aufsichtsgremium für die Angelegenheiten der Zusatzversorgung?

Im Kassenausschuss geht es um zentrale existentielle Fragen rund um die finanzielle Absicherung der kommunalen Beschäftigten in ihrer dritten Lebensphase. Dafür möchte ich meinen Sachverstand und meine Erfahrungen einbringen – aus nunmehr 41 Berufsjahren in der Sparkassenorganisation.

Wofür stehen die kvw aus Ihrer Sicht?

Die kvw sind für mich ein unverzichtbarer Teil unserer kommunalen Familie in Westfalen-Lippe. Das stellen sie in der Corona-Krise wieder sichtbar unter Beweis. Die kvw halten ihre Dienstleistungen in dieser Ausnahmezeit für die 550.000 kommunalen Beschäftigten ihrer Mitglieder aufrecht – zuverlässig, flexibel und unaufgeregt. Diese Qualität erreichen sie aus meiner Sicht nur deshalb, da sie zielgerichtet und maßvoll ihre Prozesse und Dienstleistungen kontinuierlich analysieren und im Sinne ihrer Mitglieder optimieren.

Schön, dass Sie dabei sind, lieber Herr Biermann. Herzlichen Dank für das vergangene und kommende Engagement im Kassenausschuss.

### Kurzprofil Sparkasse Gevelsberg-Wetter:

Die Sparkasse Gevelsberg-Wetter ist eine Zweckverbandssparkasse der Städte Gevelsberg und Wetter (Ruhr). Sie ist aus einer Fusion der Sparkasse Gevelsberg (gegründet 1857) und der Stadtsparkasse Wetter (Ruhr) (gegründet 1852) am 01. Juni 2017 hervorgegangen.

### Eckdaten zum Stichtag 31.12.2019:

|                        |                                                         |
|------------------------|---------------------------------------------------------|
| Bilanzsumme            | 1.558 Mio. €                                            |
| Kundengeschäftsvolumen | 2.431 Mio. €                                            |
| Kundenkreditgeschäft   | 1.057 Mio. €                                            |
| Anzahl Girokonten      | 37.889 Stk.                                             |
| Mitarbeitende          | 210                                                     |
| Standorte              | 2 Hauptstellen<br>6 Beratungsfilialen<br>3 SB-Standorte |



### Thomas Biermann //

#### Vorstandsvorsitzender Sparkasse Gevelsberg-Wetter

- seit 02/2004 Vorsitzender des Vorstandes
- von 03/1997 an zunächst Verhinderungsvertreter des Vorstandes, ab 10/1999 stellvertretendes und ab 04/2002 Mitglied des Vorstandes
- von 04/1996 bis 02/1997 Leiter Kreditabteilung Sparkasse Gevelsberg-Wetter (Ruhr)
- von 01/1982 bis 03/1996 verschiedene Stationen bei der Stadtsparkasse Witten und Sparkasse Gevelsberg
- Studium und Ausbildung: Bankakademie Frankfurt am Main, Lehrinstitut der Deutschen Sparkassenakademie Bonn, Ausbildung zum Bankkaufmann bei der Stadtsparkasse Witten

geboren  
1963 in Bochum

#### Mein Lebensmotto lautet:

„carpe diem“ – und zwar in beiden Übersetzungsvarianten:  
„Nutze den Tag“ und „Genieße den Tag“.

#### Westfalen bedeutet für mich:

Heimat – die Region, in der ich zu Hause bin und mich wohlfühle.

Foto: Thomas Biermann, Vorstandsvorsitzender Sparkasse Gevelsberg-Wetter, © Bernd Henkel

## // „Knapp 2,5 Wochen und wir waren im Corona-Betrieb“

Sie sind seit November 2019 unser neuer IT-Leiter. Unsere kvw kennen Sie seit 38 Jahren, zuletzt haben Sie 17 Jahre die Anwendungsentwicklung hier verantwortet. Was sind Sie als Erstes in Ihrer neuen Rolle als IT-Leiter angegangen?

Meine neue Position hat ein breiteres Aufgabenspektrum, in das ich mich in den ersten Monaten einarbeiten wollte. Dazu gehörten unter anderem das Thema Personal für das gesamte IT-Referat und auch die Mandantenkooperationsverträge. Zudem stand für mich ganz oben auf meiner Aufgabenliste, die IT-Strategie über 2020 hinaus bis ins Jahr 2025 fortzuschreiben.

Sie waren gerade ein paar Monate im Amt und dann stand plötzlich alles im Zeichen der Corona-Pandemie. Wir gingen in den Krisenmodus, formulierten Maßnahmen und setzten sie nach und nach um. Wie ist da Ihre IT „in die Pflicht“ genommen worden?

Die Pandemie bekam Ende Februar eine unvorhersehbare Dynamik. Ich habe Vergleichbares in meinen 38 Jahren bei den kvw bisher nicht erlebt. Es war sofort klar, dass wir alles dafür tun mussten, die Leistungserbringung für unsere Mitglieder, deren Beschäftigte, aber auch für unsere IT-Mandanten weiterhin verlässlich sicherzustellen. Dabei galt es zentral auch, unsere eigenen Beschäftigten vor einer Infektion mit dem Corona-Virus im beruflichen Umfeld zu schützen. Die Maßnahmen entwickelten wir auf Geschäftsführungs- und Referatsleitungs-Ebene rasch. Kaum eine der zahlreichen Maßnahmen war ohne IT-Bezug. So waren wir von der IT gefordert, sie systematisch und zügig umzusetzen. Ich gebe Ihnen einen Einblick darin, was wir zu tun hatten.

- Unser kvw-Dienstgebäude wurde für den Publikumsverkehr geschlossen. Hierfür programmierten wir unsere Zugangs- und Schließanlage um.
- 30 Prozent der kvw-Beschäftigten, die bereits vor der Krise einen regulären Telearbeitsplatz hatten, konnten nun komplett von zu Hause aus arbeiten, soweit es die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs erlaubte. Die Kolleginnen und Kollegen waren soweit bereits mit der erforderlichen Technik ausgestattet und benötigten aus der IT keine weitere Unterstützung mehr.

- Weitere kvw-Beschäftigte sollten die Möglichkeit bekommen, vom Heimarbeitsplatz aus zu arbeiten, sofern ihre Tätigkeit dafür geeignet war, dienstliche Belange nicht dagegensprachen und die technische Ausstattung gegeben war. Diese Anforderung betraf 170 weitere Beschäftigte. Also haben wir sogenannte IGEL-Sticks beschafft, konfiguriert und die Beschäftigten bei der Einrichtung am Heimarbeitsplatz remote unterstützt.
  - Die telefonische Erreichbarkeit dieser 170 zusätzlichen Kolleginnen und Kollegen musste auch am Heimarbeitsplatz sichergestellt werden. Dafür haben wir die Ruf-Umleitungsfunktionen der Diensttelefone freigeschaltet.
  - Alle kvwler\*innen sollten bei Bedarf montags bis freitags flexibel von 06:30 bis nun 22:00 Uhr arbeiten können. Damit stellten wir sicher, dass sie neben der Arbeit die Kinderbetreuung trotz des damaligen Schul- und Kita-Lockdowns flexibel planen konnten. Zudem sollte nach Bedarf auch Samstags-Arbeit möglich sein. Das hieß bei uns in der IT, dass wir die Betriebszeiten für unsere Fachanwendungen um zwei Stunden werktags verlängern und auf samstags ausweiten mussten. Gleichzeitig sollten aber eben auch die technischen Betriebsprozesse reibungslos weiter funktionieren. Dabei galt es auch unsere IT-Mandanten mit ins Boot zu holen. Sie haben ebenso Zugriff auf die Fachverfahren und mussten auch stabil weiterarbeiten können.
  - Teambesprechungen, Vorstellungsgespräche und Beratungsgespräche sollten vorwiegend über Telefonkonferenz- und Videokonferenzräume durchgeführt werden. Diese Räume mussten wir bereitstellen und konfigurieren sowie den Support dafür gewährleisten.
- In knapp 2,5 Wochen hatten wir die zentralen Maßnahmen umgesetzt und befanden uns im stabilen Corona-Betrieb. Das war schon eine Schlagzahl.

Wie haben Sie das in dieser „Schlagzahl“ erreicht?

Die 170 benötigten IGEL-Sticks waren lieferbar und innerhalb von ein paar Tagen im Haus. Diese Sticks stellten eine elegante und schnelle Lösung dar, um die weiteren Heimarbeitsplätze technisch auszustatten. Zudem konnten wir damit unsere IT-Sicherheit und



**Franz-Josef Schnelle // kvw-IT-Leiter**

- seit 10/2019 Referatsleiter kvw-IT
- ab 2002 Sachgebietsleiter Anwendungsentwicklung im kvw-IT-Referat
- ab 1990 Leiter der neu eingerichteten IT-Abteilung der kvw-Beamtenversorgung
- von 1982 bis 1989 tätig an verschiedenen Stationen der kvw hier Refinanzierung, Beamtenversorgung und Unfallversorgung
- Studium: Diplom-Verwaltungswirt

Foto: Franz-Josef Schnelle, kvw-IT-Leiter, © Martin Steffen

unseren Datenschutz auf hohem Niveau auch im Corona-Krisenmodus gewährleisten. Die Ausrollaktion, die Konfiguration der Sticks und der Support der neuen dezentralen Arbeitsplätze hat sehr viel Zeit gebraucht. Dafür haben wir einige technische Projekte zunächst herunterfahren müssen. Insbesondere gehörte dazu auch die Windows-10-Umstellung, die gerade noch in den letzten Zügen lief. Wir hatten Glück, dass uns unsere beiden IT-Auszubildenden hier gut unterstützen konnten. Sie waren vor Ort im Dienstgebäude, da ihr duales IT-Studium an der Fachhochschule corona-bedingt gerade ausgesetzt war. Glück hatten wir auch, dass wir die IT-Infrastruktur und die Serverlandschaft für die Windows-10-Umstellung im Februar gerade aufgesetzt und produktiv genommen hatten. Als wir im März in den Krisenmodus gegangen sind, hatten wir mit dem Ausrollen an den einzelnen Büroarbeitsplätzen schon angefangen. In der Krise war es nun eben ein Leichtes, das Ausrollen nicht an den Büroarbeitsplätzen vorzunehmen, sondern stattdessen zunächst die Heimarbeitsplätze technisch auszustatten. Gut und sehr erfreulich war auch, dass unsere neue IT-Infrastruktur den Volllasttest gleich bestanden hat, als im März 80 Prozent der Beschäftigten vom Heimarbeits- und Telearbeitsplatz darauf zurückgriffen.

Wie haben Sie sichergestellt, dass auch Ihr IT-Team in der Corona-Hochphase gesund bleibt?

Im Prinzip haben wir, genauso wie in den anderen Referaten, einen Großteil meines Teams in die Heimararbeit schicken können. Die einzige Ausnahme waren die Kollegen aus dem Bereich Support/Service. Sie stellten sicher, dass auch die kvw-Kollegen, die weiterhin vor Ort aus dem kvw-Gebäude arbeiteten, technisch betreut waren. Sie haben rollierende, aber feste Teams aufgebaut, die abwechselnd remote oder im Bürogebäude tätig waren. Das klappte sehr gut.

Was denken Sie, wie die kvw-Arbeitswelt nach der Corona-Pandemie aussehen wird? Was wird sich verändern? Was wird wie vor Corona sein?

Was nach Corona bleiben wird, ist aus meiner Sicht das kvw-Dienstgebäude in Münster. Der Arbeitsort wird meiner Meinung nach zukünftig aber flexibler werden. In der Vor-Corona-Zeit haben wir relativ großen Wert auf das Thema Präsenz vor Ort gelegt. Damit verbunden war, dass wir die entsprechenden Büros und Räumlichkeiten inklusive der IT-Infrastruktur bereitstellen. Im Corona-Betrieb haben wir erfahren, dass das Vor-Ort-Arbeiten kein unbedingtes Muss mehr ist und wir dennoch produktiv bleiben. Wie verteiltes Arbeiten allerdings ausgestaltet sein muss, damit es am Ende auch produktiv bleibt, dafür haben wir im Corona-Betrieb noch keine Basis legen können. Das müssen wir nach Corona strategisch erarbeiten und umsetzen. Dabei denke ich hier unter anderem an folgende Themen, für die wir Lösungsansätze definieren müssten:

- Wie kann Führung und die Zusammenarbeit in verteilten Teams dauerhaft funktionieren?
- Welche Tools könnten die Kollaboration und die Kommunikation stabil und nachhaltig unterstützen?
- Wie lassen sich die Arbeitsprozesse durchgängig digital abbilden und abwickeln, ohne gesetzliche Anforderungen zu verletzen?

Das sind aus meiner Sicht die zentralen Fragen für verteiltes Arbeiten in unseren kvw. Sie sind auch in die IT-Strategie mit eingeflossen. Wir setzen uns aktuell in den kvw damit auch schon auseinander. Denn der Wunsch ist bei einigen kvw-Beschäftigten greifbar, auch zukünftig im neuen Regelbetrieb über ihren Arbeitsort flexibel zu entscheiden.

Vielen Dank für die Einblicke, lieber Herr Schnelle.

2019/20 BEAMTENVERSORGUNG

# IN SICHEREN HÄNDEN

## Für 492 Mitglieder

- kostenlose Beratung rund um das Versorgungsrecht
- Ausgleich von Versorgungsrisiken durch die Bildung von Finanzierungsgemeinschaften
- Angebot neuer Finanzierungswege durch Kapitalbildung im kvw-Versorgungsfonds
- Berechnung von Pensionsrückstellungen nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)
- Entlastung der Mitglieder durch die Übertragung der Festsetzungsbefugnisse
- kostenlose Schulungs- und Informationsveranstaltungen
- Unfallfürsorgeleistungen für Beamtinnen und Beamte
- Abwicklung der Versorgungslastenteilung bei Dienstherrenwechsel
- Informationen über aktuelle Entwicklungen durch Rundschreiben

*weitere Informationen zum  
Versorgungsfonds auf S. 31*

## Für ca. 20.000 aktive Beamtinnen und Beamte

- fachkundige Beratung
- individuelle Berechnungen der erworbenen Pensionsansprüche
- Auskünfte an Familiengerichte und an die gesetzliche Rentenversicherung
- informativer Internetauftritt ([www.kvw-muenster.de/anspruchsberechtigte/beamtenversorgung](http://www.kvw-muenster.de/anspruchsberechtigte/beamtenversorgung))



## Für ca. 17.500 Pensionärinnen und Pensionäre sowie Hinterbliebene

- kurzfristige Pensionsfestsetzungen
- zuverlässige Auszahlungen der Pensionen von rund 697 Mio. Euro jährlich
- fachkundige persönliche und telefonische Beratung
- automatisches Krankenkassenmeldeverfahren
- Abruf der Elektronischen LohnSteuerAbzugsMerkmale (ELStAM) beim Finanzamt

## // Aktuelles

November 2019

### Hohe Aufwendungen für die Versorgungslastenteilung

Die kvw-Beamtenversorgung hat in 2019 für ihre Mitglieder in insgesamt 620 Fällen die Versorgungslastenteilung abgewickelt. Die Ansprüche und Verpflichtungen der Mitglieder haben ein Gesamtvolumen von rund 59,7 Mio. Euro.

September 2019

### Neue IT-Kooperation

Der Startschuss für die IT-Kooperation zwischen den kvw und dem Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg ist gefallen. Die Brandenburger werden das von den kvw entwickelte Fachverfahren „OPAL“ künftig auch in ihrer Sachbearbeitung nutzen. Ende 2020 soll die Einführungsphase abgeschlossen sein.

April 2020

### Neue Eingruppierungsverordnung

Die neue Verordnung über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

April 2020

### Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes NRW

Das Landesbeamtenversorgungsgesetz in seiner neuesten Fassung sieht vor, dass für kommunale Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte die Entscheidungen über die Ruhegehaltfähigkeit von Zeiten innerhalb von drei Monaten nach der Begründung des Beamtenverhältnisses zu treffen sind.

August 2020

### Deutlich mehr Leistungsberechtigte

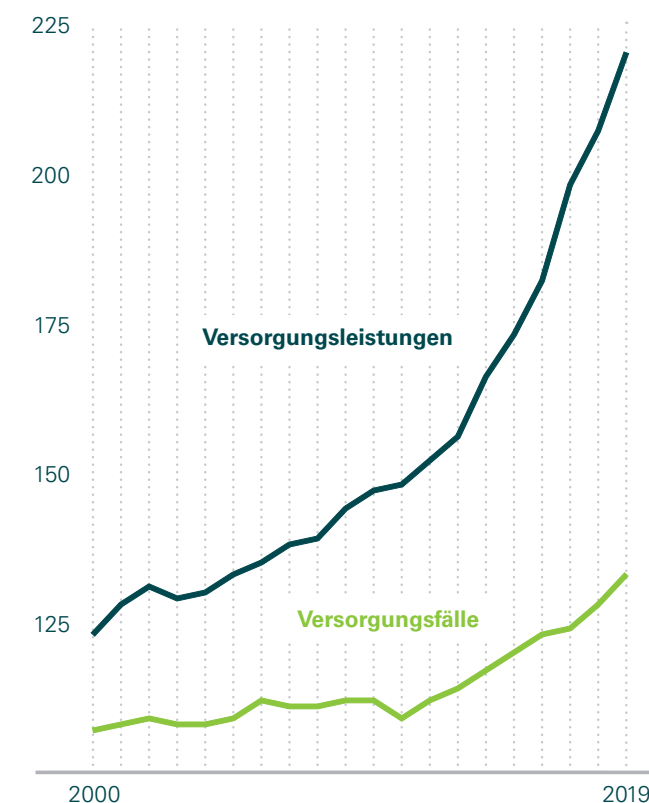
Die Leistungen der kvw-Beamtenversorgung steigen kontinuierlich. Seit Anfang 2020 ist die Zahl der Versorgungsempfänger\*innen um 3,4 % auf 17.541 Fälle gestiegen.

## // Geschäftsverlauf

### Die kvw-Beamtenversorgung

- berechnet und zahlt die Versorgungsleistungen für kommunale Beamtinnen und Beamte,
- berät und unterstützt ihre Mitglieder in Fragen des Beamtenversorgungsrechts.

### Entwicklung der Versorgungsleistungen und -fälle im Vergleich:



Für einen besseren Vergleich der Anzahl der Versorgungsfälle und der Versorgungsleistungen in Euro wurde über die Jahre 2000 bis 2019 ein Index gebildet (Basis: 1993 = 100)

### 1. Mitglieder

Im Jahr 2019 nutzten 492 Mitglieder unseren Service. Für kreisangehörige Gemeinden ist die Mitgliedschaft in den Versorgungskassen Pflicht. Freiwillige Mitglieder sind alle Kreise, nahezu alle kreisangehörigen Städte, einige kreisfreie Städte sowie sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Daneben können auch juristische Personen des privaten Rechts beitreten, an denen überwiegend Gemeinden oder Gemeindeverbände beteiligt sind oder die kommunale Aufgaben erfüllen. Die zentrale Abwicklung bietet den Mitgliedern der kvw-Beamtenversorgung viele Vorteile: Kostengünstig bündeln wir das erforderliche fachliche und technische Know-how. Die kvw-Mitglieder bilden zudem eine große Solidargemeinschaft. Dadurch minimieren sie ihre finanziellen Risiken.

### 2. Leistungen

2019 betreute die kvw-Beamtenversorgung insgesamt 17.541 Pensionärinnen und Pensionäre sowie Hinterbliebene. Die ausgezahlten Versorgungsleistungen stiegen um rund 5,8 % auf 697,29 Mio. Euro. Sie beruhen auf dem Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW.

2.1 Ruhegehaltsempfänger\*innen

2019 stieg die Zahl der Ruhegehaltsempfänger\*innen von 11.980 im Vorjahr auf 12.636. Im Laufe des Jahres kamen 1.042 hinzu, 386 verstarben bzw. schieden aus. Grundsätzlich entspricht dies einer statistisch unauffälligen Altersentwicklung.

Der Anteil der Beamtinnen und Beamten, die mit Erreichen der Regelaltersgrenze in den Ruhestand treten, ist gegenüber dem Vorjahr von 28 % auf 25 % zurückgegangen.

Außerdem sind etwa 12 % der Beamtinnen und Beamten vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden. Im Jahr 2018 waren es noch 15 %.

Gründe für den Eintritt in den Ruhestand in %:

|                                                        | 2019 | 2018 | 2017 |
|--------------------------------------------------------|------|------|------|
| gesetzliche Altersgrenze erreicht                      | 25   | 28   | 33   |
| 63. Lebensjahr vollendet                               | 37   | 23   | 25   |
| ab dem 60. Lebensjahr schwerbehindert                  | 13   | 14   | 20   |
| einstweiliger Ruhestand, Abwahl oder Ende der Amtszeit | 13   | 20   | 5    |
| dienstunfähig                                          | 12   | 15   | 17   |
| Gesamt                                                 | 100  | 100  | 100  |

von den Dienstunfähigen waren in %:

| 2019 | 2018 | 2017 |                              |
|------|------|------|------------------------------|
| 31   | 31   | 25   | im 60. Lebensjahr und älter  |
| 33   | 32   | 34   | im 55. – 59. Lebensjahr      |
| 22   | 22   | 24   | im 50. – 54. Lebensjahr      |
| 5    | 11   | 9    | im 45. – 49. Lebensjahr      |
| 9    | 4    | 8    | im 44. Lebensjahr und jünger |
| 100  | 100  | 100  | Gesamt dienstunfähig         |

2.2 Hinterbliebenenversorgung

Ende 2019 erhielten 4.715 Hinterbliebene Leistungen von der kvw-Beamtenversorgung. Im Vorjahr waren es 4.775. Die älteste Witwe war 105 Jahre, die jüngste 36 Jahre alt.

2.3 Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner\*innen

Im Berichtsjahr rechnete die kvw-Beamtenversorgung mit 54 Krankenkassen die Beiträge für die Krankenversicherung der Rentner\*innen ab: Sie überwies rund 8,39 Mio. Euro an die Krankenkassen und 879.000 Euro an die Pflegekassen.

2.4 Unfallfürsorge

Im Jahr 2019 wurden 407 Dienstunfälle anerkannt. Die kvw-Beamtenversorgung erbrachte im Rahmen der Dienstunfallfürsorge Leistungen von insgesamt rund 1,13 Mio. Euro für die betroffenen Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsberechtigten. Überwiegend handelte es sich dabei um Wegeunfälle sowie Unfälle von Beamtinnen und Beamten der Feuerwehr im Einsatz.

2.5 Versorgungsausgleiche

Bei Ehescheidung ist auch in der Beamtenversorgung ein Versorgungsausgleich durchzuführen. Im Jahr 2019 gab die kvw-Beamtenversorgung in 100 Fällen Auskünfte an Familiengerichte. Die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung erhielten Versorgungsausgleichsleistungen von insgesamt 6,90 Mio. Euro, um Rentenanwartschaften von ausgleichsberechtigten Ehepartnern aufzubauen.

2.6 Nachversicherung

Sofern Beamtinnen und Beamte ohne Versorgungsberechtigung aus dem Beamtenverhältnis ausscheiden, wird in der gesetzlichen Rentenversicherung durch Nachversicherung eine eigenständige Anwartschaft begründet. Im Berichtsjahr überwies die kvw-Beamtenversorgung für 80 Personen, die zum Teil bereits mehrere Jahre im Beamtenverhältnis standen, insgesamt rund 1,10 Mio. Euro an die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung.

2.7 Betriebsrenten

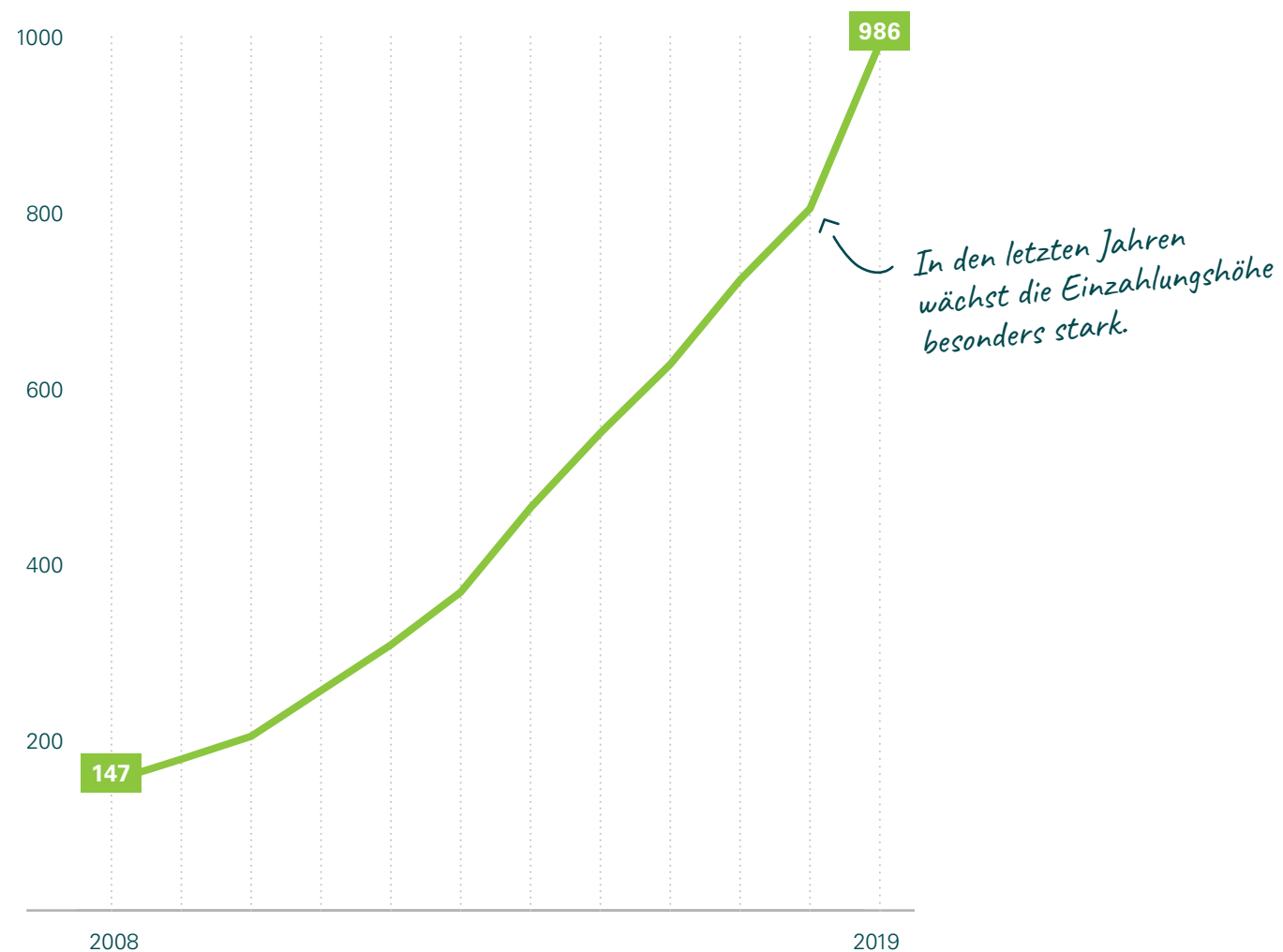
Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sind ausgeschiedene Dienstordnungsangestellte oder Angestellte mit beamtenrechtlicher Versorgungszusage nicht mehr nachzuversichern, wenn sie vorzeitig – ohne Versorgung – aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden. Stattdessen erwerben sie einen Anspruch auf eine Betriebsrente nach dem Betriebsrentengesetz. Für 94 vorzeitig ausgeschiedene Angestellte berechnete die kvw-Beamtenversorgung eine Betriebsrentenanwartschaft. Im Rentenfall erbringt sie die Leistung.

// IHRE ANSPRECHPARTNERIN ZUR BEAMTENVERSORUNG



Heike Bresgott  
h.bresgott@kvw-muenster.de  
Tel. (0251) 591-3995

Entwicklung des Versorgungsfonds-Volumens (Kurswert) in Mio. Euro:



## // Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 1. Finanzierung

Die Leistungen der kvw-Beamtenversorgung werden in einem Mischsystem aus Umlage und Erstattung finanziert. Dabei werden Versorgungsaufwendungen nach ihrer Vorhersehbarkeit unterschieden. Der Versorgungsaufwand von kalkulierbaren Ereignissen, wie beispielsweise dem Eintritt in den Ruhestand mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze, wird seitdem im Erstattungswege aufgebracht. Ein Risikoausgleich für nicht vorhersehbare Ereignisse, wie beispielsweise den Eintritt in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit, findet dagegen in einem Umlageverfahren statt.

Eine Aufteilung in zwei Umlagegemeinschaften gewährleistet möglichst homogene Strukturen. Im Jahr 2019 zahlten die kreisangehörigen Gemeinden und Städte rund 286,09 Mio. Euro, die Kreise rund 109,37 Mio. Euro.

Neben diesem Mischsystem aus Umlage und Erstattung gibt es in der kvw-Beamtenversorgung eine weitere Finanzierungsmöglichkeit: das reine Erstattungsverfahren. Es ist für freiwillige Mitglieder wie beispielsweise kreisfreie Städte oder Sparkassen vorgesehen. Für diese Mitglieder werden alle Versorgungsaufwendungen im Wege der Erstattung abgerechnet.

### 2. Versorgungsfonds

Mit Wirkung vom 01. Januar 2005 trat das Gesetz über das Neue Kommunale Finanzmanagement für Gemeinden im Lande Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) in Kraft. Es gibt zwar nach der Einführung des NKFG NRW keine Verpflichtung, fungibles Vermögen zur Abdeckung künftiger Pensionsverpflichtungen anzusammeln, nunmehr sind jedoch die Pensionsverpflichtungen auf der Passivseite zu bilanzieren. Diesen Verpflichtungen sollen Aktiva gegenüberstehen, die sicherstellen, dass diese jederzeit erfüllt werden können.

Fraglich erscheint jedoch, ob diese Aktiva künftig tatsächlich geeignet sind, Pensionsverpflichtungen zu finanzieren. Dann müsste die Gemeinde nicht nur rein rechtlich, sondern auch tatsächlich in der Lage sein, diese Vermögensgegenstände bei Bedarf zu veräußern. Ein Blick auf die Aktivseite von Kommunalbilanzen zeigt jedoch, dass eine Veräußerung, ohne die Aufgabenerfüllung zu vernachlässigen, häufig nicht möglich ist oder aber wegen fehlender Marktfähigkeit ausscheidet. Man stelle sich beispielhaft nur den Verkauf einer Straße vor, weil Geld zur Finanzierung der Beamtenpensionen benötigt wird.

Es führt also kein Weg daran vorbei, zur Auszahlung von Beamtenpensionen über liquide Mittel zu verfügen. Im Grundsatz ist es möglich, diese liquiden Mittel erst zum Auszahlungszeitpunkt über die traditionellen kommunalen Einnahmen zu beschaffen. Das verursacht bei steigenden Beamtenpensionen im Zeitablauf zunehmende Haushaltsbelastungen und damit zeitlich unerwünschte Verteilungseffekte, die unter dem Stichwort „Generationengerechtigkeit“ diskutiert werden.

Die kvw empfehlen, mindestens die bisherigen Pflichtzuführungen aus der kameralen Welt, die sogenannte Kanther-Rücklage, auch in der doppelischen Welt fortzuführen. Nach Möglichkeit sollte diese aber aufgestockt werden, um so die Finanzierungsbelastung aus der Beamtenversorgung im Zeitablauf gleichmäßiger zu gestalten. Eine entsprechende Vorsorge ist über den kvw-Versorgungsfonds möglich.

#### Flexible Einlage ohne Vermittlungsgebühren

264 Kommunen und kommunale Einrichtungen nutzen den Fonds bereits und sorgen so für ihre zukünftigen Pensionszahlungen vor. Sie können über die Höhe ihrer Einlagen flexibel entscheiden oder auch die Einlagen wieder entnehmen. Es fallen keine Abschluss- oder Verwaltungsgebühren an.

### Rendite von durchschnittlich 4 %

Das Fondsvermögen beläuft sich derzeit auf 986 Mio. Euro (Stichtag 31. Dezember 2019). Die Rendite des Versorgungsfonds lag in den letzten zehn Jahren, trotz der Auswirkungen der Finanzkrise, bei rund 4,12 % p. a. Nach einem freundlichen Jahresauftakt 2020 wurden auch die Kapitalanlagen des kvw-Versorgungsfonds von den extrem negativen Auswirkungen der sich zuspitzenden Corona-Krise auf die Kapitalmärkte stark tangiert und in der Folge verlor der Preis bzw. Kurs des Fonds deutlich an Wert. Zur Einhaltung der jeweils zu Jahresbeginn festgelegten und seit 2012 implementierten Wertuntergrenze von 5 % des Fondsvermögens sicherte das Portfoliomanagement im Laufe des ersten Quartals 2020 die Aktienpositionen ab und veräußerte alle Anleihen. Seit Ende des ersten Quartals befindet sich der kvw-Versorgungsfonds in der Wertsicherung und kann daher im weiteren Jahresverlauf nicht von der eingesetzten Markterholung profitieren.

### Konservative Anlage

Die Kapitalanlage des kvw-Versorgungsfonds orientiert sich an der Anlageverordnung für Versicherungsunternehmen (AnIVO). Die kvw verfolgen bewusst eine eher konservative Anlagestrategie, d. h., dass die Anlage bis zu maximal 35 % Risikokapital (z. B. Aktien oder hochverzinsliche Anleihen) umfassen darf. Somit sind Risiken und Chancen, eine verlässliche Rendite zu erwirtschaften, angemessen verteilt. Auch wird bei der Anlage der für die Mitglieder treuhänderisch verwalteten Mittel der Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen zur Anlage von Geldmitteln durch Gemeinden und Gemeindeverbände vom 11.12.2012 (zuletzt geändert am 19.12.2017 mit Wirkung zum 29.12.2017) angewendet.

### // IHR ANSPRECHPARTNER ZUM VERSORGUNGSFONDS



**Ralf Lammerding**

r.lammerding@kvw-muenster.de  
Tel. (0251) 591-5742

2019/20 BEIHILFEKASSE

# ZEIT FÜR WESENTLICHES

Viele Mitglieder haben sich für einen Beitritt zur kvw-Beihilfekasse entschieden, um diese Aufgabe nicht mehr mit eigenem Personal erbringen zu müssen. Anschließend sind sie oft überrascht, dass damit auch die Gesamtaufwendungen für die Beihilfen zurückgehen. Wesentlicher Grund dafür ist die hoch spezialisierte Bearbeitung bei den kvw. Ein Beitritt zur kvw-Beihilfekasse bringt also einen doppelten Effekt: Die Mitglieder können sich mehr um die Belange ihrer Bürger\*innen kümmern – und sparen dabei sogar Geld. Darüber hinaus können Kommunen und kommunale Einrichtungen in Westfalen-Lippe mit der 2011 gegründeten kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft ihre Spitzenrisiken im Bereich der Beihilfen abfedern und damit die Verlässlichkeit ihrer Haushaltsplanungen steigern.

## Ihre Vorteile

- Einsparung von Beihilfeaufwendungen durch die spezialisierte Sachbearbeitung
- Entlastung von zeitaufwendigen Widerspruchs- und Klageverfahren
- Absicherung von Spitzenrisiken durch die kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft
- automatisierte Geltendmachung von Rabatten auf verschreibungspflichtige Medikamente

## Unser Service

- zeitnahe Festsetzung und tägliche Auszahlung der Beihilfen
- fachkundige Beratung der Beihilfeberechtigten
- Unterstützung der Mitglieder und Interessenten bei der Wahl des „passenden“ Refinanzierungsverfahrens
- Informationen über aktuelle Entwicklungen auf [www.kvw-muenster.de](http://www.kvw-muenster.de)
- Antragstellung per kvw-Beihilfe App



## // Aktuelles

Januar 2020

### **Mitgliedschaft Kreis Höxter**

Der Kreis Höxter wird Mitglied der kvw-Beihilfekasse.

November 2019

### **Belegbezogene Verwaltungskosten**

Die Antragstellung per App, von der kvw-Beihilfekasse als erste deutsche Beihilfestelle Anfang 2018 eingeführt, stößt auf eine überragende Resonanz. Da die App-Anträge deutlich weniger Belege enthalten, beschließt der Verwaltungsrat eine neue, verursachungsgerechtere Verwaltungskostenregelung: Ab dem Jahreswechsel 2019/20 werden die Verwaltungskosten nur noch anhand der bearbeiteten Belege eines Antrages erhoben, ohne Grundkosten. Kosten pro Beleg: 5,50 €.

März bis Juni 2020

### **Erlasse des Finanzministeriums zur Corona-Pandemie**

Zahlreiche Erlasse des Finanzministeriums des Landes NRW regeln die Festsetzung von Beihilfen unter den Pandemiebedingungen. Insbesondere werden die Befugnisse der Beihilfestellen und damit auch der kvw-Beihilfekasse Übergangsweise erweitert: Damit sich die Gesundheitsämter auf die Eindämmung der Pandemie konzentrieren können, sollen die Beihilfestellen z. B. über Anträge auf Voranerkennung einer Rehabilitationsmaßnahme ohne die ansonsten erforderliche Beteiligung der Amtsärzte entscheiden.

Juni 2020

### **Veröffentlichung im „Eildienst“**

Die kvw-Beihilfekasse schildert in einem Artikel für den „Eildienst“ unter der Überschrift „Beihilfeabrechnung in Zeiten von Corona“, wie sie dank Digitalisierung und eines frühzeitigen Maßnahmenpakets den „Härtetest“ gemeistert hat und die zeitnahe Bearbeitung auch unter Pandemie-Bedingungen sicherstellt.



Der Artikel ist hier verfügbar:  
„Beihilfeabrechnung in  
Zeiten von Corona“, S. 300

<https://www.lkt-nrw.de/media/8896/eildienst-6-2020.pdf>



Beihilfekasse

## // Geschäftsverlauf

Beihilfeleistungen gehören zur Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfänger\*innen können über diese Leistungen hinaus eine ergänzende private Krankenversicherung abschließen. Zusammen decken die Leistungen der Beihilfe und der privaten Versicherung die Krankheitskosten dann annähernd oder sogar vollständig ab.

Zusätzlich haben auch Tarifbeschäftigte im Dienst der Kommunen oder kommunalen Einrichtungen in einigen Fällen einen ergänzenden Beihilfenanspruch, sofern ihr Arbeitsverhältnis vor dem 01. Januar 1999 begründet wurde und weiterhin ununterbrochen fortbesteht.

Teilweise haben auch kommunale Einrichtungen mit ihren (ehemaligen) Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern, Vorständen oder weiteren Bediensteten einen individualvertraglichen Anspruch auf Beihilfen nach der Beihilfenverordnung NRW (BVO NRW) vereinbart.

## // Interkommunale Zusammenarbeit

Städte, Kreise und Gemeinden praktizieren in vielen Aufgabenbereichen erfolgreich eine interkommunale Zusammenarbeit, um damit vorhandene Kompetenzen und Einrichtungen gemeinsam effizient und kostensparend zu nutzen. Das Erfolgsmodell der interkommunalen Zusammenarbeit erfährt dabei angesichts des

demografischen Wandels, der häufig angespannten Haushaltslage und des rasanten technischen Wandels eine zunehmend größere Bedeutung. So „rentiert“ es sich z. B. für einzelne Kommunen nicht immer, erheblich in bestimmte IT-Systeme zu investieren. Dazu sind oft die hausinternen Fallzahlen zu gering.

## // kvw als Erfolgsmodell interkommunaler Zusammenarbeit

Ein besonders erfolgreiches Beispiel interkommunaler Zusammenarbeit stellen die kvw mit ihrer Beihilfekasse dar. So können Kommunen und die mit ihnen eng verwobenen kommunalen Einrichtungen in Westfalen-Lippe seit 1997 mit der Beihilfekasse der kvw vereinbaren, dass diese die sehr personal- und kostenintensive Beihilfesachbearbeitung wahrnimmt. Mittlerweile nutzen bei weiterhin steigender Tendenz 410 Kommunen und kommunale Einrichtungen dieses Angebot.

Die Dienstleistungen der kvw-Beihilfekasse umfassen:

- eine zeitnahe Bearbeitung der Beihilfeanträge, die per Post oder auch via App eingereicht werden können
- die tägliche Auszahlung der Beihilfen

- die Erledigung von Kostenübernahmeerklärungen
- die Prüfung von Heil- und Kostenplänen
- den Direktversand der Bescheide an die Beihilfeberechtigten
- die Geltendmachung von Ersatzansprüchen
- auf Wunsch eine vollständige Entlastung bei Rechtsbehelfen
- Einsparungen durch Rabatte auf Arzneimittel nach dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG)
- eine konsequente Anwendung des Beihilfenrechts durch die spezialisierte Sachbearbeitung
- eine kompetente und vertrauliche Beratung

Die qualitativ hochwertige Sachbearbeitung bei den kvw zeigt sich unter anderem in den besonders kostenintensiven Bereichen Pflege und Zahnersatz. Hier haben die kvw Spezialgruppen gebildet – ein Alleinstellungsmerkmal unter den Beihilfestellen in Nordrhein-Westfalen.

Durch den umfassenden Service entlastet die kvw-Beihilfekasse die Kommunen vollständig von der Beihilfebearbeitung, sei es durch die zeitnahe Bearbeitung der Beihilfeanträge mit täglicher Auszahlung oder durch die Vertretung in Verwaltungsstreitverfahren.

## // kvw als Förderer interkommunaler Solidarität: Beihilfeumlagegemeinschaft

Seit Juli 2011 haben die Kommunen darüber hinaus die Wahl, die Beihilfen entweder „spitz“ mit den kvw oder über die kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft abzurechnen. Mehr als 160 Kommunen und kommunale Einrichtungen haben sich mittlerweile dem Umlage-Abrechnungsverband angeschlossen.

Die kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft umfasst alle Beihilfeaufwendungen der Mitglieder für ihre Beamtinnen und Beamten und privatversicherten Angestellten ohne Zuschuss nach § 257 SGB V mit einem beamtenähnlichen Beihilfeanspruch (Umlagegruppe I) sowie alle Beihilfeaufwendungen für ihre Versorgungsempfänger\*innen (Umlagegruppe II). Die Mitglieder treten der kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft mit allen Berechtigten bei. Eine Ausnahme gibt es für Bestandsfälle: Nicht berücksichtigt werden Beihilfeberechtigte, wenn sie inklusive der berücksichtigungsfähigen Angehörigen in den letzten drei Haushaltsjahren vor dem Beitritt eines Mitglieds in die Umlagegemeinschaft Beihilfeleistungen von über 30.000 Euro jährlich erhalten haben. Die Beihilfen für diesen Personenkreis werden weiterhin im Wege der Erstattung abgerechnet. So werden die Mitglieder der kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft vor hohen Kosten aus bereits existierenden Bestandsfällen neu hinzukommender Mitglieder geschützt.

Gleiches gilt für die in der Satzung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe verankerte Ausgleichsverpflichtung, die Neumitglieder mit überdurchschnittlich hohen Beihilfeaufwendungen der Gesamtheit ihrer Berechtigten zur Sicherung stabiler Umlagesätze zu leisten haben.

Die Mitglieder zahlen für jede\*n Berechtigte\*n monatliche Abschläge auf den zu erwartenden Beihilfeaufwand und die Verwaltungskosten. Die Mitgliedschaft wird zunächst für fünf Jahre begründet und ist dann kündbar.

Meldeschluss für die Mitgliedschaft in dem Abrechnungsverband ist jeweils der 31. Juli für das kommende Wirtschaftsjahr. Ein unterjähriger Beitritt ist nicht möglich.

Die Umlagesätze im Wirtschaftsjahr 2019 inkl. Verwaltungskosten:

// Umlagegruppe I: 2.696,49 Euro

// Umlagegruppe II: 8.944,48 Euro



## // kvw als interkommunaler Partner mit modernsten IT-Verfahren

Im Interesse ihrer kommunalen Partner ist es notwendig, dass die kvw-Beihilfekasse ihre IT-Verfahren fortlaufend an veränderte Rahmenbedingungen anpasst und darüber hinaus optimiert.

### Beispiel: Rabatte auf Arzneimittel

Seit Anfang 2011 gewährt die Pharmaindustrie den Beihilfeträgern nach dem AMNOG Preisnachlässe für verschreibungspflichtige Arzneimittel. Mit einer eigens eingeführten Software machen wir die Rabatte vollautomatisiert geltend und reichen sie an unsere Beihilfemitglieder weiter.

### Beispiel: Neue Abrechnungssoftware

Seit Juli 2017 zahlt die kvw-Beihilfekasse die Beihilfen mit der neuen und in bewährter interkommunaler Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) implementierten Anwendungssoftware MonA BF aus. Die neue Software ist auf die kommunalen Bedürfnisse unserer

Mitglieder zugeschnitten, gewährleistet eine zeitnahe Implementierung von Rechtsänderungen und verbessert die Übersichtlichkeit der erlassenen Beihilfebescheide. Infolge dieser engen IT-Kooperation ergeben sich zusätzlich wirtschaftliche Synergien, die vor allem bei den Investitionen im Rahmen der Digitalisierung zum Tragen kommen.

### Beispiel: Antragstellung per App

Beihilfeberechtigte, deren Dienstherr oder Arbeitgeber die Beihilfebearbeitung auf die kvw übertragen hat, können ihre Anträge seit Januar 2018 per App stellen – eine erhebliche Verfahrensvereinfachung, welche die kvw als erste Beihilfestelle in Nordrhein-Westfalen ermöglicht haben.

Die App lässt sich rasch auf Smartphones oder Tablets installieren, die über aktuelle iOS- und Android-Betriebssysteme verfügen. Die App ist einfach und intuitiv zu bedienen. Die einzelnen Schritte von der

Aktivierung bis zur Zustellung von Belegen erklärt auch das 4-minütige Video auf dem kvw-YouTube-Kanal.



Hier ist die App aus dem Google Play Store oder Apple App Store downloadbar.

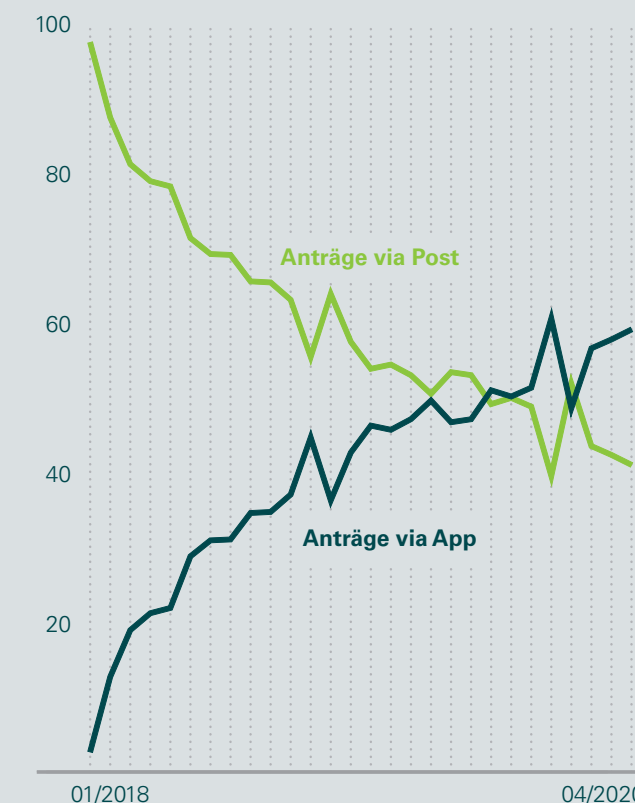
[www.kvw-muenster.de/anspruchsberechtigte/beihilfen/beihilfe-app](http://www.kvw-muenster.de/anspruchsberechtigte/beihilfen/beihilfe-app)



Die App ist intuitiv zu bedienen. Ihre Funktionen sind in dem 4-minütigen Video erklärt...

<https://youtu.be/7gEa9VBcOcY>

## Entwicklung der Anträge via Post und App in Prozent



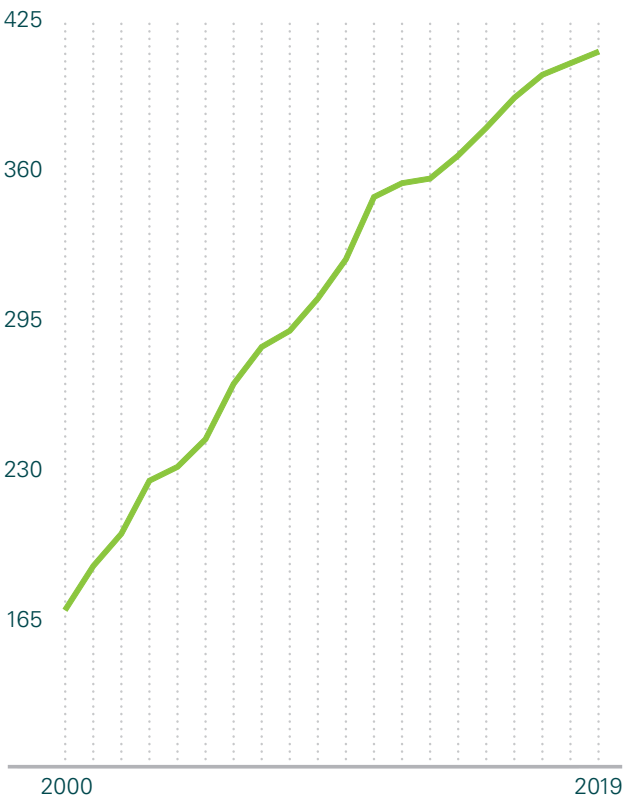
## Schritte von der Antragstellung via Post und App bis zum Beihilfebescheid in der Übersicht



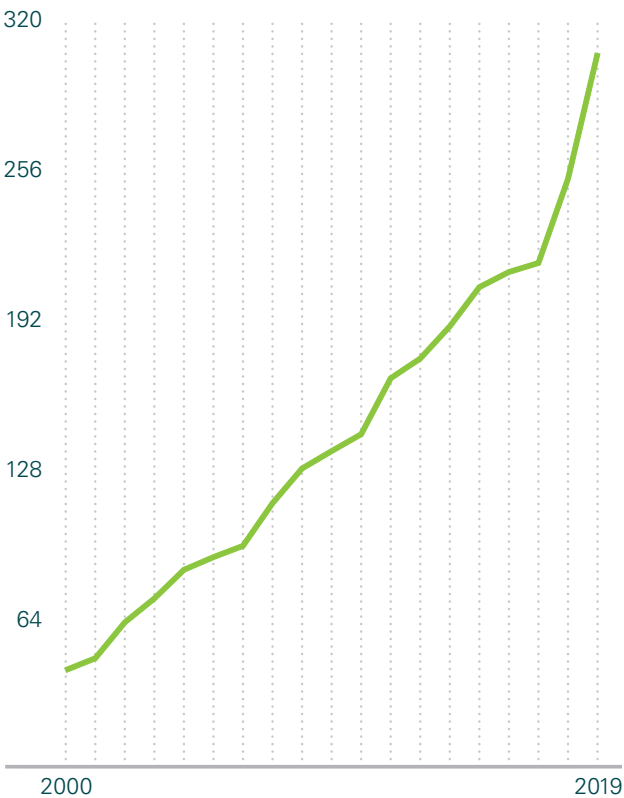
1. Mitgliederentwicklung

Die Beihilfekasse setzt für 410 Mitglieder die Beihilfen fest und zahlt diese direkt an die Berechtigten aus.

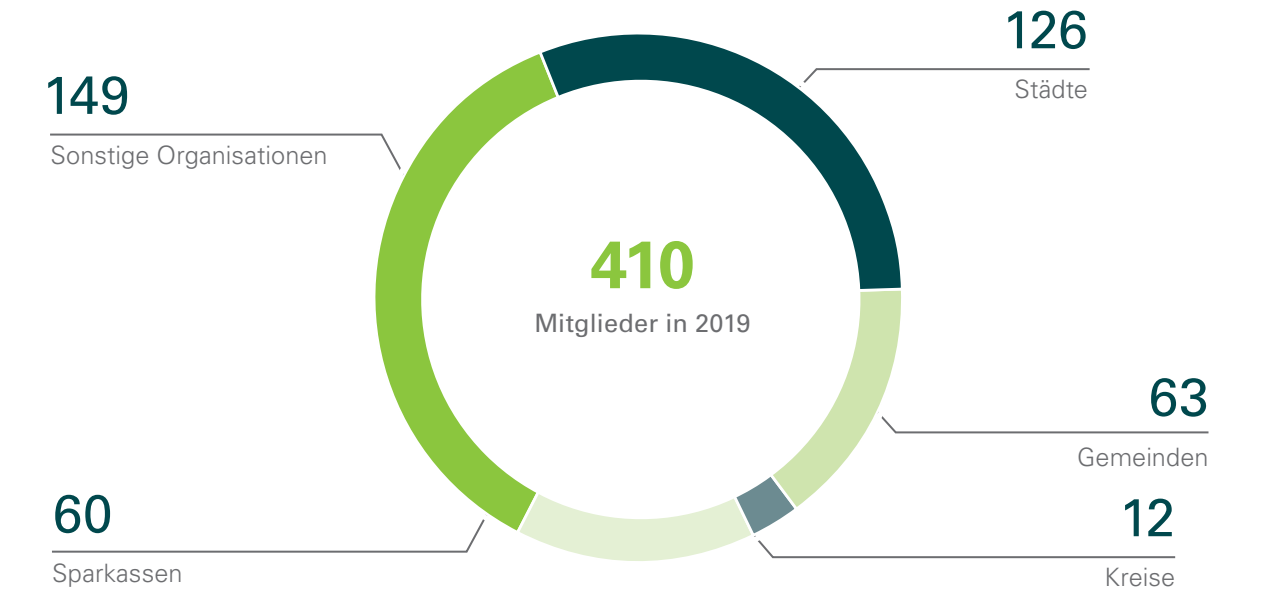
Entwicklung Mitgliederzahlen der Beihilfekasse:



Anzahl der Beihilfebescheide seit 2000 in Tausend:



Zusammensetzung der Mitglieder nach Rechtsform:



2. Leistungen

Im Wirtschaftsjahr 2019 hat die kvw-Beihilfekasse 304.482 Bescheide mit einem Volumen von 188,22 Mio. Euro erlassen.

Anzahl Beihilfeanträge und bewilligte Leistungen in Euro je nach Beihilfeberechtigten:

|                                                           | Es beantragten<br>Beihilfe in der<br>kvw-Beihilfekasse ... | Dabei<br>bewilligte die<br>kvw-Beihilfekasse ... |
|-----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
|                                                           | Anträge                                                    | in Mio. Euro                                     |
| Beamten und Beamten                                       | 207.501                                                    | 97,36                                            |
| Versorgungsempfänger* innen                               | 93.186                                                     | 89,40                                            |
| pflchtversicherte Angestellte                             | 2.166                                                      | 0,68                                             |
| (privatversicherte) Angestellte ohne Arbeitgeber-Zuschuss | 1.017                                                      | 0,61                                             |
| Angestellte mit Arbeitgeber-Zuschuss                      | 612                                                        | 0,17                                             |

3. Finanzierung

Die Mitglieder der kvw-Beihilfekasse können seit 2011 anstelle des Erstattungsverfahrens, bei dem die entstandenen Aufwendungen „spitz“ abgerechnet werden, das Umlageverfahren wählen.

Mit der Beihilfeumlagegemeinschaft bieten die kvw ein Produkt an, das die beiden zentralen Herausforderungen bei der Finanzierung der Beihilfen genau in den Blick nimmt: die Absicherung von Spitzenrisiken und die Verlässlichkeit der Haushaltsplanungen.

Mehr als 160 Kommunen, kommunale Einrichtungen und Sparkassen haben sich mittlerweile der kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft angeschlossen. Kostenintensive Spitzenrisiken gemeinschaftlich und solidarisch aufzufangen, ist also für viele genau der richtige Weg. Denn unerwartete Kosten für eine schwere Erkrankung einer Beihilfeberechtigten oder eines Beihilfeberechtigten könnten den Haushalt schnell über Gebühr belasten, einen Nachtrag erforderlich machen oder sogar zum Aufschieben notwendiger Investitionen führen. Deshalb gewinnt gerade im Beihilfenbereich die Absicherung kaum kalkulierbarer Risiken zunehmend an Bedeutung.

// Ausblick

Die kvw-Beihilfekasse hat mit ihrer qualitativ hochwertigen Beihilfearbeitung, der kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft, der automatisierten Geltendmachung der Rabatte auf Arzneimittel und der Antragstellung per App eine sehr hohe Akzeptanz als kommunaler Partner in der Region Westfalen-Lippe. Auch durch die erfolgreiche Umstellung auf die neue Abrechnungssoftware ist die kvw-Beihilfekasse für die weiteren Schritte im Rahmen der Digitalisierung gut gerüstet. Dadurch stellt sie sicher, langfristig ein kompetenter, verlässlicher und wirtschaftlich handelnder Dienstleister für die Kommunen und kommunalen Einrichtungen in Westfalen-Lippe zu sein.

// IHR ANSPRECHPARTNER ZUR BEIHILFEKASSE UND ZUR BEIHILFEUMLAGEGEMEINSCHAFT



**Ulrich Kleyboldt**  
u.kleyboldt@kvw-muenster.de  
Tel. (0251) 591-6851

2019/20 FAMILIENKASSE

# DEN ÜBERGANG GESTALTEN

Mit dem im Dezember 2016 in Kraft getretenen Gesetz zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentlichen Dienstes im Bereich des Bundes haben nunmehr auch Kommunen die Möglichkeit, ihre Kindergeldbearbeitung auf die Bundesagentur für Arbeit (BA) zu übertragen. Dort erfolgt die Bearbeitung kostenfrei. Vor diesem Hintergrund erklärten die Mitglieder der kvw-Familienkasse im Rahmen einer im Frühjahr 2017 durchgeführten Abfrage mehrheitlich, dass sie einen baldigen bzw. mittelfristigen Wechsel zur BA anstreben.

Auf der Grundlage dieses Votums haben die kvw-Familienkasse und die BA mehrere Wechselzeitpunkte vereinbart. Zum 01.03.2019 haben 29 Mitglieder und zum 01.01.2020 weitere 30 Mitglieder die Wechseloption genutzt und die Kindergeldbearbeitung auf die BA übertragen.

Dabei hat die kvw-Familienkasse die Stamm- und Leistungsdaten von insgesamt ca. 8.700 Kindergeldberechtigten mit 13.000 Kindern über eine elektronische Schnittstelle an die BA übergeben.

## // Aktuelles

Januar 2020

### Familienkassenreform

Die Bundesagentur für Arbeit zahlt das Kindergeld in den verschiedenen Regionaldirektionen an die 2.000 gemeldeten Kindergeldempfänger\*innen aus.

November 2019

### Familienkassenreform

- Die kvw-Familienkasse informiert ihre Kindergeldempfänger\*innen über den bevorstehenden Wechsel zur Bundesagentur für Arbeit.
- Sie übergibt die abgestimmten Stamm- und Leistungsdaten der Berechtigten und der Kinder über eine elektronische Schnittstelle an die Bundesagentur für Arbeit.

Juli 2020

### Familienkassenreform

Die Vorarbeiten für den letzten Wechseltermin zum 01.01.2021 beginnen. Zu diesem Zeitpunkt werden die noch verbleibenden 27 Mitglieder mit ca. 2.300 Kindergeldfällen die Kindergeldbearbeitung auf die Bundesagentur für Arbeit übertragen.

September 2020

### Auszahlung des Kinderbonus

Durch das Zweite Corona-Steuerhilfegesetz vom 29.06.2020 wurde das Kindergeld für 2020 einmalig um 300 Euro erhöht. Die kvw-Familienkasse zahlt entsprechend § 66 Einkommensteuergesetz im September 200 Euro und im Oktober 100 Euro an die Berechtigten aus.



Familienkasse

## // Geschäftsverlauf

Die Mitgliederzahl der kvw-Familienkasse hat sich zum 01.01.2020 durch die Abgabe weiterer 30 kommunaler Einrichtungen auf 27 Mitglieder verringert.

Diese werden zum 01.01.2021 die Bundesagentur für Arbeit mit der Bearbeitung der Kindergeldangelegenheiten beauftragen.

Damit haben dann alle Mitglieder der kvw-Familienkasse den Wechsel zur Bundesagentur für Arbeit vollzogen.

## // Ausblick

Mit dem Gesetz zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentlichen Dienstes im Bereich des Bundes nutzen die Mitglieder der kvw-Familienkasse die Möglichkeit einer für sie kostenfreien Kindergeldbearbeitung durch die Bundesagentur für Arbeit.

Die kvw-Familienkasse wird zum 01.01.2021 ihre Aufgabe als Landesfamilienkasse beenden. Allen elf kvw-Mitarbeiter\*innen konnten vergleichbare Arbeitsplätze angeboten werden.

Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern, die unserer Familienkasse viele Jahre lang ihr Vertrauen geschenkt haben.

### // IHR ANSPRECHPARTNER ZUM KINDERGELD



**Bernd Hüwel**

b.huewel@kvw-muenster.de  
Tel. (0251) 591-5339

#### Für 839 Mitglieder

- kostengünstige Umsetzung der Pflichtversicherung
- persönliche und telefonische Beratung
- kostenlose Schulungsveranstaltungen
- regelmäßige Informationen über aktuelle Entwicklungen durch Newsletter und Rundschreiben
- Informationsveranstaltungen bei den Mitgliedern

#### Für 425.474 Versicherte

- persönliche und telefonische Beratung rund um die betriebliche Altersversorgung
- jährlicher Versicherungsnachweis über die erworbenen Anwartschaften
- informativer Internetauftritt mit Rentenrechner ([www.kvw-muenster.de/anspruchsberechtigte/betriebsrente](http://www.kvw-muenster.de/anspruchsberechtigte/betriebsrente))



#### Für 94.395 Rentner\*innen

- Rentenfestsetzung innerhalb von zwei Wochen
- jährliche Rentenerhöhung um 1 %
- telefonische und persönliche Beratung
- zuverlässige Rentenauszahlungen von rund 436 Mio. Euro

2019/20 ZUSATZVERSORGUNG // BETRIEBSRENTE

# RICHTIG GUT AUFGEHOBEN

Dezember 2019

### Anpassung der Leistungen im Tarif 2002 der freiwilligen Versicherung (PlusPunktRente)

Aufgrund der extremen Niedrigzinsphase auf dem Kapitalmarkt wurden zum Jahresende 2019 die Anwartschaften und Ansprüche im Tarif 2002 der freiwilligen Versicherung, die vor dem 01. Januar 2011 erworben worden sind, auf den garantierten Teil herabgesetzt. Vor dem 31. Dezember 2010 haben sich die Anwartschaften und Ansprüche aus einem garantierten und einem nicht-garantierten Teil zusammengesetzt. Der nicht-garantierte Teil enthielt einen vorweggenommenen Überschuss auf Basis künftig erwarteter Zinserträge.

Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus konnte dieser jedoch nicht erwirtschaftet werden. Stattdessen hat sich ein bilanzieller Fehlbetrag ergeben. Daher beschloss der Kassenausschuss, der Empfehlung des Verantwortlichen Aktuars zu folgen und die Anwartschaften und Ansprüche nach den in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) verankerten Vorgaben herabzusetzen. Voraussetzung für die Absenkung war die Zustimmung der Versicherungsaufsicht, des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese wurde erteilt. Die Notwendigkeit der Entscheidung war für den größten Teil der betroffenen Versicherten nachvollziehbar und traf auf entsprechende Akzeptanz.

März 2020

### Sanierungsgeldverfahren

Die kvw-Zusatzversorgung befindet sich mit zwei Mitgliedern in einem Gerichtsverfahren zur Rückzahlung von Sanierungsgeld. In einem Verfahren wurde von Seiten des Gerichts ein Sachverständigengutachten in Auftrag gegeben, das zweite Verfahren zunächst ausgesetzt. Das Gutachten bzw. ein Urteil werden für das Jahresende 2020 erwartet. Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main (OLG) hat zwischenzeitlich in einem Urteil vom 18. März 2020 entschieden, dass die Evangelische Zusatzversorgungskasse Darmstadt ihr Sanierungsgeld satzungskonform und rechtmäßig erhoben hat. Damit stellt sich das OLG gegen die Auffassung des OLG Hamm in seinen Urteilen in Bezug auf eine andere Kirchenkasse aus dem Jahr 2017. Dem neuen Urteil zufolge können Sanierungsgelder auch von kapitalgedeckten Kassen erhoben werden mit der Folge, dass § 17 ATV-K nicht nur für umlagefinanzierte Kassen gelte. Das OLG Frankfurt am Main hat die Revision zugelassen. Die kvw-Zusatzversorgung sieht sich durch die Entwicklungen weiterhin bestätigt, das Sanierungsgeld wirksam zu erheben und damit eine stabile, generationengerechte Finanzierung der Verpflichtungen zu sichern.

Mai 2020

### Neuregelung Startgutschriften rechtmäßig

Die tarifvertragliche Neuregelung der Startgutschriften, die am 08. Juni 2017 von den Tarifparteien verabschiedet worden war, ist erneut zum Gegenstand gerichtlicher Verfahren geworden. Hierzu hat das Landgericht Karlsruhe am 22. Mai 2020 in insgesamt 36 Fällen entschieden, dass die geänderte Startgutschriftenregelung rechtmäßig ist. Für das System der Zusatzversorgung bleibt zu hoffen, dass die Entscheidungen auch in den Folgeinstanzen bestätigt werden und somit die Umstellung vom Gesamtversorgungssystem auf das Punktemodell einen Abschluss findet.

Januar 2020

### Neuer Freibetrag entlastet viele Betriebsrentner\*innen

Seit dem 01. Januar 2020 gilt für Betriebsrenten ein Freibetrag, für den keine Krankenkassenbeiträge fällig werden. Beiträge müssen nur für den Teil der Betriebsrente gezahlt werden, der den Freibetrag übersteigt. Die Höhe des Freibetrags wird jährlich dynamisiert, 2020 liegt er bei 159,25 Euro. Bis zu dieser Änderung galt eine Freigrenze, die 2019 bei 155,75 Euro lag. Überstiegen die gezahlten Betriebsrenten die Freigrenze, wurden Krankenversicherungsbeiträge für die gesamte Höhe der Betriebsrente fällig. Nur für kleinere Betriebsrenten bis zur Freigrenze mussten keine Beiträge zur Krankenversicherung geleistet werden. Für Beiträge zur Pflegeversicherung bleibt es bei der bisherigen Freigrenze (2020: 159,25 Euro). Das bedeutet: Übersteigt die Betriebsrente die Freigrenze, werden Pflegeversicherungsbeiträge auf die gesamte Höhe der Betriebsrente fällig.

April 2020

### Zusatzversorgungspflicht beim Tarifvertrag zur Kurzarbeit („Covid-19-Tarifvertrag“)

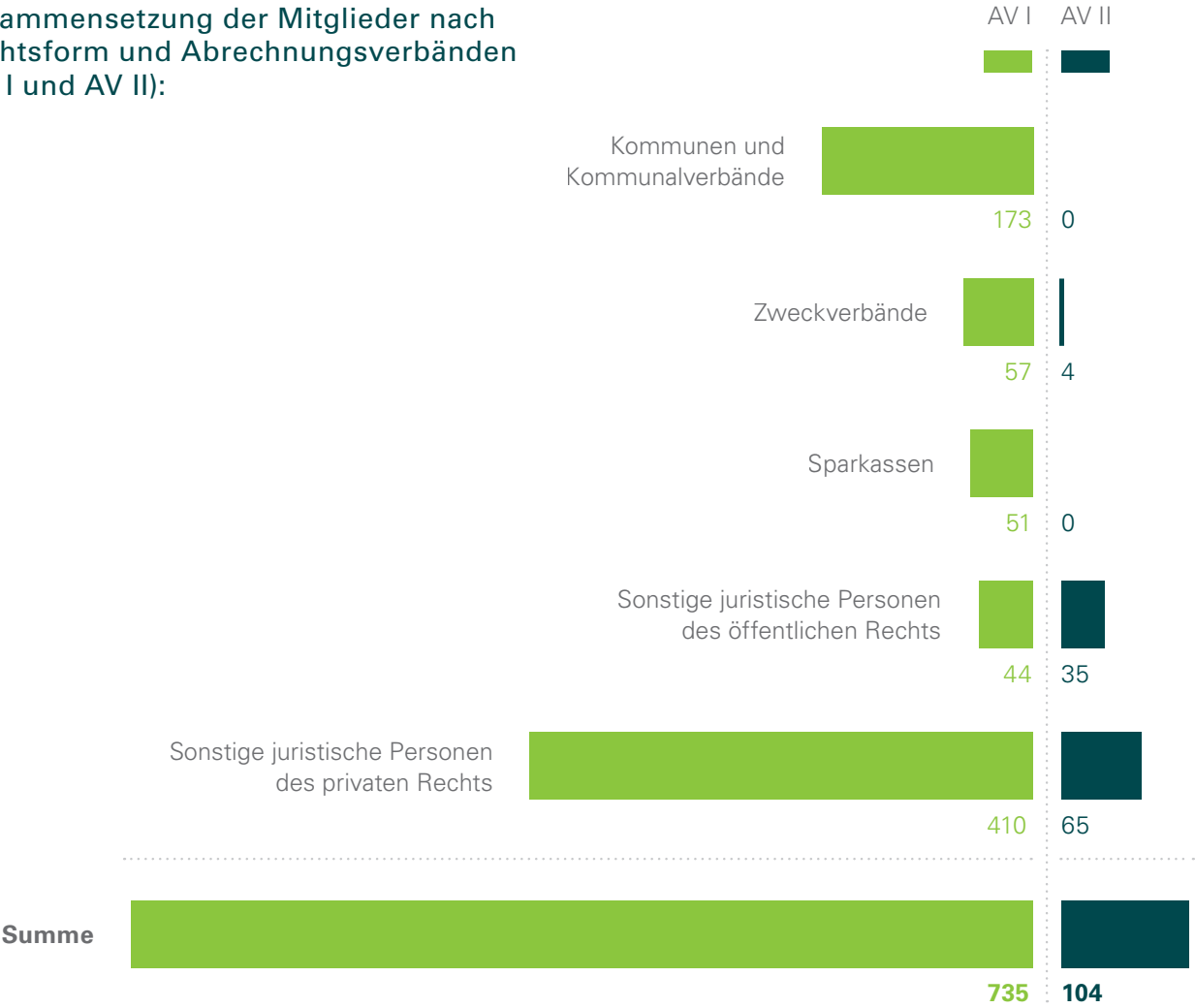
In der Corona-Krise haben sich die Tarifparteien auf einen Tarifvertrag geeinigt, der die Kurzarbeit für Beschäftigte von kommunalen Arbeitgebern regelt. Während der Kurzarbeit besteht die Pflichtversicherung in der Zusatzversorgung weiter. Das Kurzarbeitergeld der Bundesagentur für Arbeit beträgt 60 % (67 % bei Beschäftigten mit Kindern) der Nettoentgeltdifferenz zwischen dem bisherigen Einkommen und dem Einkommen während der Kurzarbeit. Der Arbeitgeber stockt darüber hinaus bis zu 95 % des bisherigen Nettolohns auf. Die Aufstockungszahlung ist – genauso wie das ggf. gezahlte geminderte Entgelt – zusatzversorgungspflichtig. Das Kurzarbeitergeld ist jedoch kein tatsächliches, steuerpflichtiges Entgelt und damit nicht zusatzversorgungspflichtig. Der Tarifvertrag gilt ausschließlich für die Zeit der Corona-Krise und endet voraussichtlich am 31. Dezember 2020 ohne Nachwirkung.

Juli 2020

### Keine Pensionssicherungspflicht in der Zusatzversorgung

Ab 2021 müssen Betriebsrenten, die über eine Pensionskasse organisiert sind, vom Arbeitgeber beim Pensionsversicherungsverein gegen Insolvenz abgesichert werden. Von dieser Pensionssicherungspflicht ausgenommen sind Arbeitgeber, die die Betriebsrente über eine Zusatzversorgungseinrichtung des öffentlichen Dienstes organisieren. Dies betrifft auch die Mitglieder der kvw-Zusatzversorgung: Da die kommunalen Arbeitgeber überwiegend nicht insolvenzfähig sind, besteht nach Auffassung des Gesetzgebers keine Notwendigkeit, die Betriebsrenten kostenpflichtig abzusichern. Auch die Sozialpartner halten die tarifvertraglichen Versorgungszusagen für die Sicherung der Betriebsrenten für ausreichend.

Zusammensetzung der Mitglieder nach Rechtsform und Abrechnungsverbänden (AV I und AV II):



// Geschäftsverlauf

1. Mitglieder

Die Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung) ist die betriebliche Altersvorsorgeeinrichtung für Arbeitgeber des kommunalen öffentlichen Dienstes in Westfalen-Lippe.

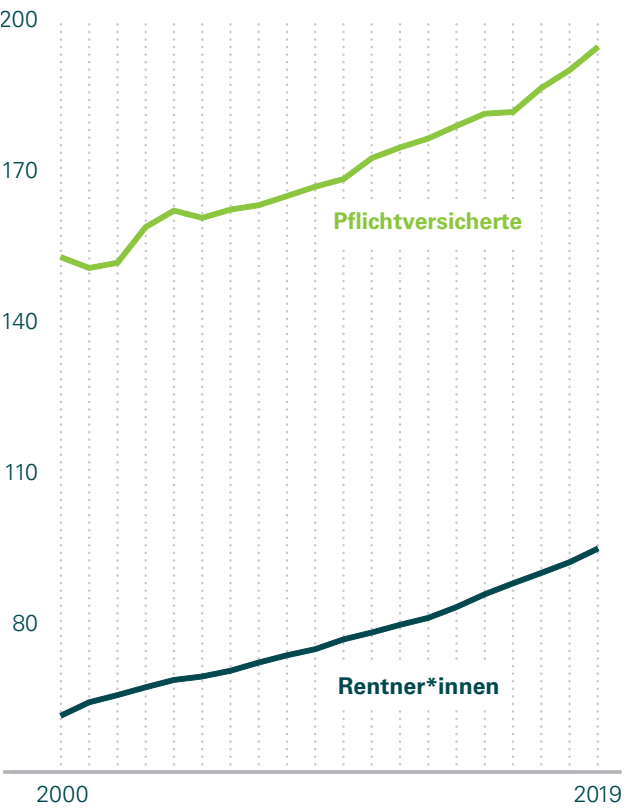
839 Mitglieder betreuen wir 2019 (848 in 2018) in allen Fragen der betrieblichen Altersversorgung.

2. Leistungen

Die kvw-Zusatzversorgung übernimmt für ihre Mitglieder die tarifvertraglichen Verpflichtungen zur Versorgung der Beschäftigten. Dieser Service entlastet die Mitglieder von zusätzlichem Zeit-, Sach- und Personalaufwand. Im Leistungsfall zahlt die kvw-Zusatzversorgung die Renten im eigenen Namen aus. Wir unterstützen unsere Mitglieder auch bei der Betreuung der aktiv Beschäftigten, beispielsweise durch Fortbildungen für die Personalsachbearbeitung oder Beratungsgespräche mit den Versicherten.

Die Beschäftigten der Mitglieder sind bei der kvw-Zusatzversorgung pflichtversichert. Neben der gesetzlichen Rente erhalten sie im Alter oder bei Erwerbsminderung eine Betriebsrente. Im Todesfall sind die Hinterbliebenen zusätzlich versorgt. Darüber hinaus können sich die Beschäftigten mit unserer Plus-PunktRente freiwillig versichern. Betriebsrente und PlusPunktRente zusammen bieten eine umfassende Versorgung.

Entwicklung der Pflichtversichertenzahlen und Bestandsentwicklung der Rentner\*innen (AV I und AV II) seit 2000 in Tausend



## // Öffentlichkeitsarbeit

Unser Ziel ist, die Informationen zur betrieblichen Zusatzversorgung bestmöglich zu verbreiten und den Kenntnisstand bei allen Beteiligten nutzbringend zu erhöhen. Daher aktualisieren wir ständig unser umfassendes Angebot an Beratungsleistungen. Für verschiedene Zielgruppen bieten wir sowohl um-

fangreiches Informationsmaterial zu speziellen Themen als auch Veranstaltungen in unterschiedlichen Formen an. Dieser Service ist für unsere Mitglieder kostenlos. Auf unserer Internetseite finden sich alle zentralen Informationen.

## // Seminare für Personalsachbearbeiter\*innen

Ganzjährig bieten wir Seminare zu den Kernthemen Versicherungs- und Leistungsrecht sowie Meldewesen nach DATÜV-ZVE an. Hier vermitteln wir verständlich und vor allem praxisnah alles Wissenswerte für die Abwicklung der Zusatzversorgung in der Sachbearbeitung. Die Inhalte werden regelmäßig überarbeitet und nach Bedarf um aktuelle Themen ergänzt.

Unsere Schulungen richten sich an Einsteiger\*innen sowie erfahrene Sachbearbeiter\*innen. Die Inhalte werden stets individuell auf die Zielgruppen abgestimmt. Das umfassende Seminar zur Zusatzversorgung dient dem Einstieg in die Themen beziehungsweise einer generellen Auffrischung. Gleichzeitig werden auf Wunsch der Teilnehmer\*innen spezielle Themen vertieft.

Da wir die Seminare mit einer begrenzten Teilnehmendenzahl durchführen, bleibt genügend Raum, um individuelle Fragen zu klären und sich persönlich auszutauschen. Wir stocken die Anzahl der Seminartermine flexibel auf, wenn für bestimmte Themen

mehr Nachfrage besteht. So stellen wir sicher, den Bedarf aller Interessierten decken zu können.

In der Regel finden unsere Seminare im kvw-Gebäude in Münster statt. Wir bieten unseren Mitgliedern aber auch die Möglichkeit, ein Seminar vor Ort in ihren Räumlichkeiten durchzuführen. 2019 haben an neun Seminartagen 136 Teilnehmer\*innen aus der Personalsachbearbeitung und Gehaltsabrechnung an unseren Veranstaltungen teilgenommen.

Aufgrund der Corona-Krise mussten die für das Frühjahr 2020 angekündigten Seminare leider ausfallen. Alle Teilnehmer\*innen konnten rechtzeitig benachrichtigt werden. Die Wiederaufnahme des Seminarbetriebes ist für den Herbst 2020 geplant. Hierfür haben wir ein umfassendes Hygienekonzept entwickelt. Da dies unter anderem eine Reduzierung der Teilnehmendenzahl beinhaltet, erhöhen wir die Anzahl der angebotenen Seminare.

## // Informationsveranstaltungen

Im Rahmen von 28 Informationsveranstaltungen, die zum Teil in Personalversammlungen eingebunden waren, haben wir im Jahr 2019 in ein- bis zweistündigen Vorträgen ausführlich über die betriebliche Altersversorgung der kvw-Zusatzversorgung informiert. Hier haben wir auf Wunsch auch besondere Themen eingebunden. Über 1.500 Versicherte erhielten so die neuesten Informationen über die Betriebsrente und die PlusPunktRente. Seit März 2020 konnten bedingt durch die Corona-Krise keine weiteren Veranstaltungen durchgeführt werden. Es bleibt abzuwarten, ab wann und inwieweit diese wieder aufgenommen werden können.

## // Unser Service

Auf der kvw-Internetseite finden Sie im Bereich Arbeitgeber > Betriebsrente > Veranstaltungen weitergehende Informationen zu unseren Angeboten. Hier können Sie sich auch direkt zu unseren Seminaren anmelden, einen Beratungstag anfragen oder Informationsmaterial bestellen.



## // IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN ZU SEMINAREN UND INFORMATIONSVERANSTALTUNGEN



**Dr. Michaela S. Ast**  
veranstaltung@kvw-muenster.de  
Tel. (0251) 591-4991



**Maike Kaijo**  
veranstaltung@kvw-muenster.de  
Tel. (0251) 591-4957

## // Beratungstage

Mit den Beratungstagen bieten wir unseren Mitgliedern und Versicherten einen besonderen Vor-Ort-Service. Wir reisen mit einem mobilen Büro zu unseren Mitgliedern, um dort interessierte Versicherte individuell zur Betriebsrente und PlusPunktRente zu beraten. Im Jahr 2019 führten wir 22 Beratungstage mit rund 500 Interessierten durch und nahmen an einer Betriebsversammlung sowie an vier Gesundheitstagen unserer Mitglieder mit unserem Infostand teil. Im ersten Halbjahr des Jahres 2020 haben wir corona-bedingt die Beratungstage vor Ort ausgesetzt. Die Beratungen fanden dennoch via E-Mail und Telefon statt. Sobald es die Lage wieder zulässt, bieten wir unter Einhaltung der Hygiene-Bestimmungen Beratungstage vor Ort an.

## // Unsere Tagungen für Personal- und Betriebsräte

Auch die turnusgemäß für den Herbst 2020 geplante Tagungsreihe für Personal- und Betriebsräte unserer Mitglieder musste aufgrund der Corona-Krise leider ausfallen. Die Tagungen werden wieder stattfinden, sobald es die Entwicklung zulässt. Wir informieren rechtzeitig über die Veranstaltungstermine und -orte via Rundschreiben und auf unserer Internetseite.

## // IHR ANSPRECHPARTNER ZU BERATUNGSTAGEN



**Markus Stuckstette**  
veranstaltung@kvw-muenster.de  
Tel. (0251) 591-4766



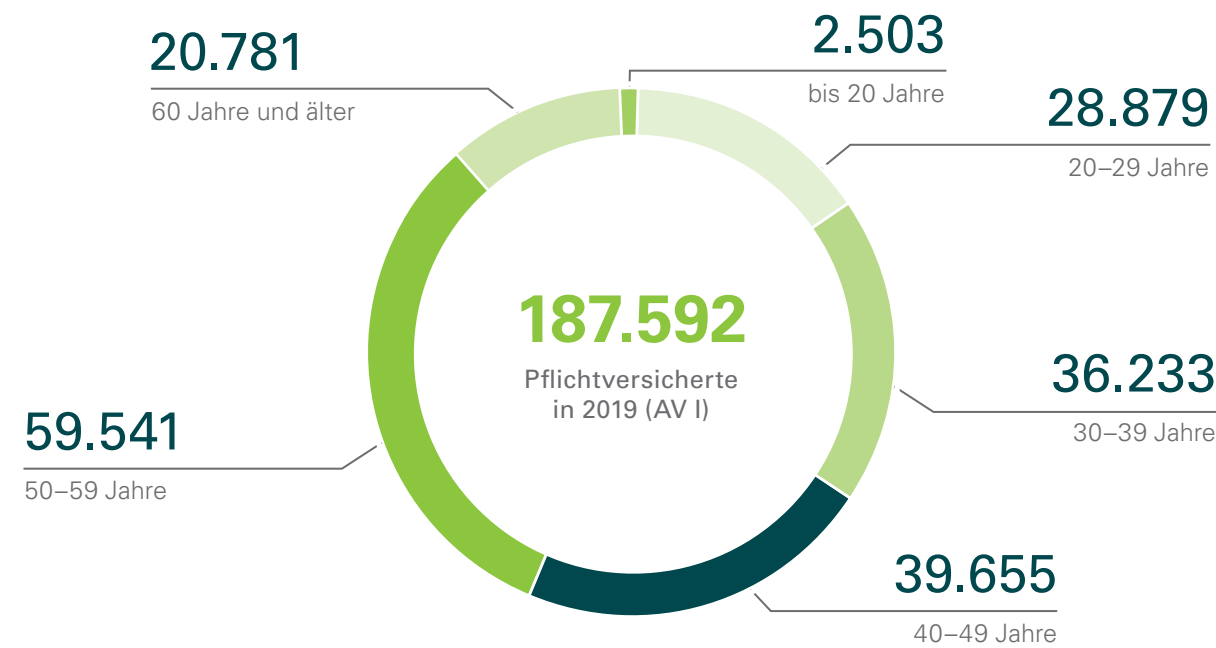
3. Abrechnungsverbände der Pflichtversicherung

Die kvw-Zusatzversorgung bietet ihre Leistungen in zwei Abrechnungsverbänden an. In jeweils einem Abrechnungsverband werden Mitglieder zusammengefasst, die die Leistungen für ihre Beschäftigten in gleicher Weise finanzieren. Unsere Abrechnungsverbände (AV) sind:

- der AV I – unser Klassiker für die Pflichtversicherung, der durch Umlagen und Sanierungsgelder finanziert wird.
- der AV II – besonders interessant für neue Mitglieder. Er ist der kapitalgedeckte Abrechnungsverband der kvw.

Die beiden Abrechnungsverbände unterscheiden sich lediglich in der Art der Finanzierung. Die entstehenden Rentenanwartschaften richten sich stets nach den Vorgaben des Tarifvertrages und sind deshalb für die Versicherten in beiden Abrechnungsverbänden gleich hoch.

Altersstruktur der Pflichtversicherten AV I:



3.1 Abrechnungsverband I (AV I)

Versicherte

Im Berichtsjahr ist die Zahl der Pflichtversicherten auf 187.592 gestiegen.

Zusammen mit den 226.662 beitragsfrei Versicherten betreuen wir insgesamt 414.254 Versicherte im AV I. Die Altersstruktur unserer Versicherten zeigt, dass auch wir in den nächsten 10 bis 20 Jahren mit einem sprunghaften Anstieg der Rentenzahlungen rechnen müssen.

Rentner\*innen

2019 betreuten die kvw 93.635 Rentner\*innen. Das sind fast 3 % mehr als im Vorjahr. Davon waren 76.599 selbst bei den kvw versichert, 16.390 Witwen oder Witwer und 646 Waisen.

Jährlich aktueller Punktestand

Die zusätzliche Altersversorgung wird immer wichtiger. Den Überblick über die eigene Zusatzversorgung erleichtert das klar strukturierte Punktemodell. Es informiert die Beschäftigten in verständlicher Form über ihre bislang erreichte Anwartschaft auf Betriebsrente. Die kvw erhöhen die Transparenz, indem sie allen Beschäftigten jährlich ihren Versicherungsnachweis senden. So können die Beschäftigten in jedem Jahr entscheiden, ob sie ihren aktuellen Punktestand als ausreichend empfinden und ob für sie eine zusätzliche Absicherung – beispielsweise mit der PlusPunktRente – sinnvoll oder notwendig ist.

Durchschnittliche Höhe der monatlichen Rente in Euro:

| Durchschnittliche monatliche Betriebsrente für ... | in Euro |
|----------------------------------------------------|---------|
| Rentner*innen                                      | 389,82  |
| Witwen/Witwer                                      | 267,96  |
| Waisen                                             | 44,58   |

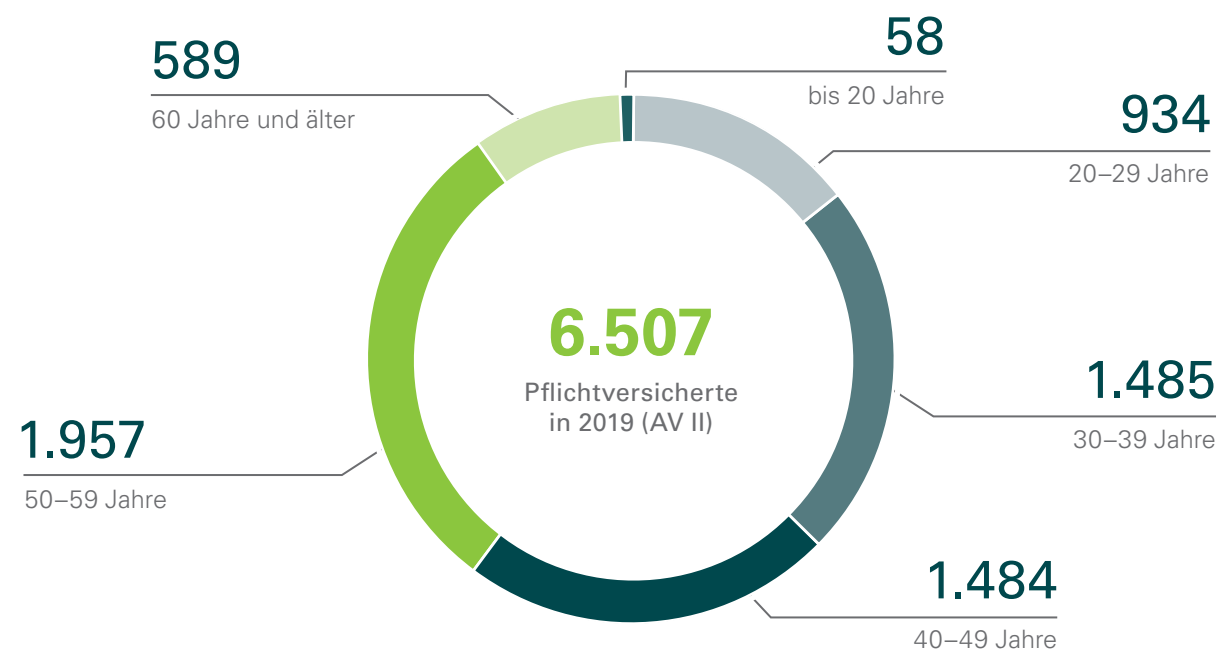
### 3.2 Abrechnungsverband II (AV II)

Im Juli 2003 führte die kvw-Zusatzversorgung den kapitalgedeckten AV II ein. Im Unterschied zum AV I ist er nicht mit Ansprüchen aus dem alten Gesamtversorgungssystem belastet. Leistungsrecht und Rentenhöhen sind abhängig vom Tarifvertrag und daher in beiden Abrechnungsverbänden identisch. Interessant ist eine Mitgliedschaft im AV II für Arbeitgeber und Beschäftigte, weil die Beiträge steuerlich gefördert werden (§ 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz (EStG)). Die Arbeitgeber sparen ihre Anteile zur Sozialversicherung und die pauschale Versteuerung eines Teils der Umlage. Mit der Einführung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSG) sind die Werte gemäß § 3 Nr. 63 EStG seit dem 01. Januar 2018 erhöht worden. Während die Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge weiterhin bis 4,00 % der BBG (3.216 Euro) gilt, ist der Steuerfreibetrag auf 8,00 % (6.432 Euro) angehoben worden.

Zum Beginn des Jahres 2019 wurde die 2018 eingeführte Arbeitnehmerbeteiligung von 0,20 % auf 0,30 % erhöht (ab 2020 0,40 %). Diese ist im 6. Änderungstarifvertrag zum ATV-K vom 29. April 2016 festgelegt worden. Neue Mitglieder sind willkommen: Die kvw beraten interessierte Arbeitgeber vor einem Beitritt gerne individuell.

Zum 31. Dezember 2019 hatte die kvw-Zusatzversorgung im AV II 104 Mitglieder mit 6.507 Pflichtversicherten und 4.713 beitragsfrei Versicherten. Aus dem noch jungen AV II zahlten wir 760 Betriebsrenten aus. Davon waren 707 Rentner\*innen selbst bei den kvw versichert sowie 47 Witwen oder Witwer und sechs Waisen.

#### Altersstruktur der Pflichtversicherten AV II:



#### // IHRE ANSPRECHPARTNERIN FÜR RECHTLICHE FRAGEN



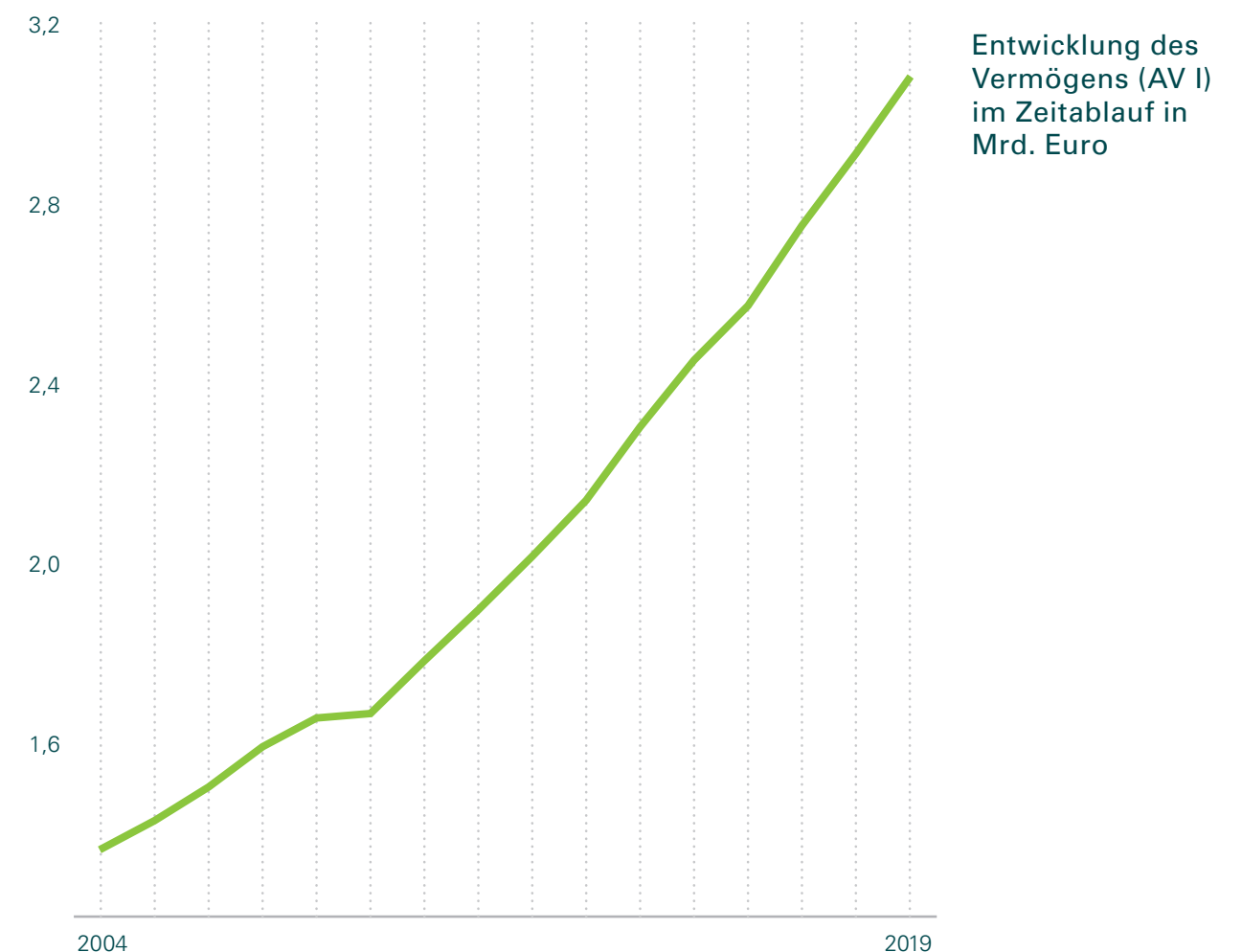
**Bettina Kieserling**  
b.kieserling@kvw-muenster.de  
Tel. (0251) 591-4251

## // Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Finanzierung der Pflichtversicherung zahlen alle Mitglieder im Abrechnungsverband I (AV I) Umlagen und Sanierungsgelder an die kvw. Damit die Ausgaben zu jeder Zeit gedeckt sind, wird deren erforderliche Höhe nach versicherungsmathematischen Grundsätzen alle fünf Jahre ermittelt. Dabei wird ein 100-jähriger Deckungsabschnitt in den Blick genommen, der es ermöglicht, die Entwicklung der Auszahlungsverpflichtungen langfristig abzuschätzen und die erforderlichen Umlage- und Sanierungsgeldeinnahmen zu ermitteln. Auf der Grundlage dieses Gutachtens hat der Kassenausschuss zuletzt den Hebesatz für die Umlagen unverändert in Höhe von 4,50 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte festgesetzt. Der Hebesatz für das Sanierungsgeld beträgt seit dem 01. Januar 2015 3,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Die Einnahmen aus Umlagen und Sanierungsgeld betrugen im Berichtsjahr 537 Mio. Euro (im Vorjahr: 514 Mio. Euro). Mit dem Sanierungsgeld werden die

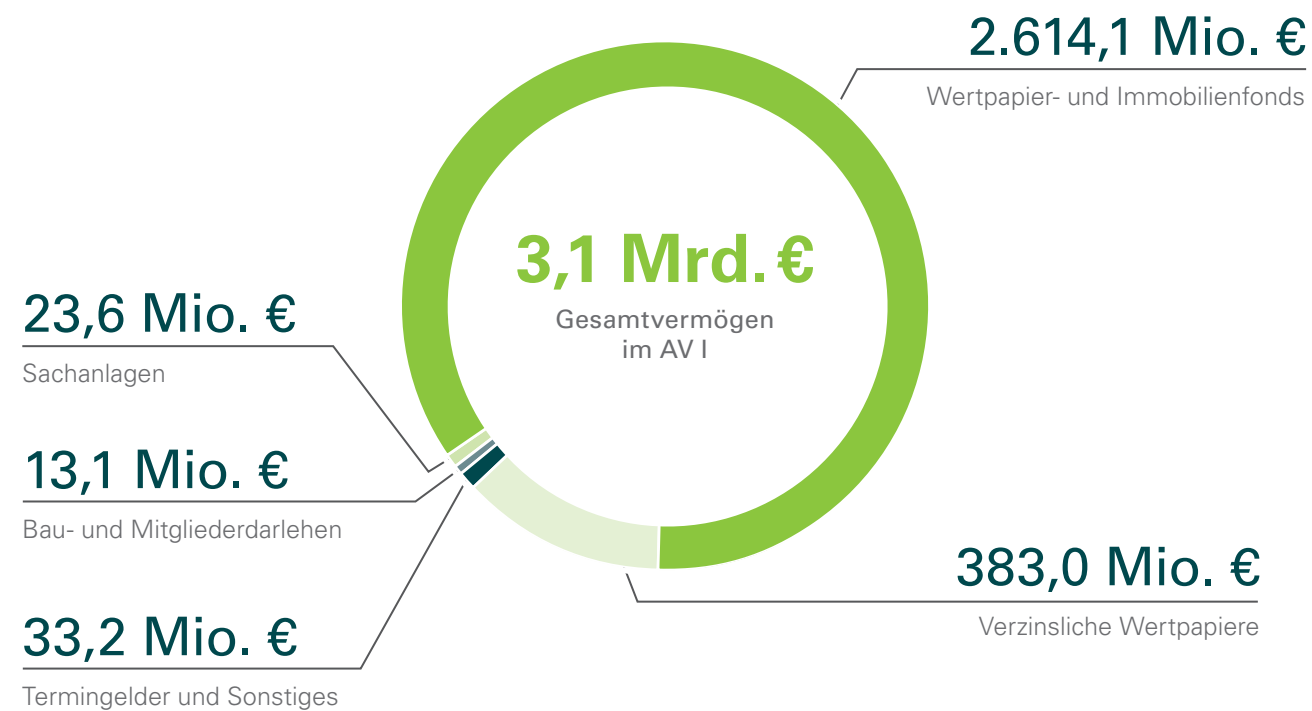
Verpflichtungen aus dem bis 2001 gültigen Gesamtversorgungssystem steuer- und sozialversicherungsfrei finanziert.

Die kvw haben sich Ende 2013 dazu entschlossen, ihren Kapitalanlageprozess neu zu strukturieren. Im Zuge dieser Neustrukturierung wurde für den Abrechnungsverband I, den Abrechnungsverband II und die freiwillige Versicherung eine Dachmasterfondsstruktur eingeführt. Diese Struktur ist im Wesentlichen investiert in Renten- und Aktienfonds sowie in Absolute-Return-Mandate. Ziel dieser Neustrukturierung ist eine risikobewusste Steigerung der Erträge durch Ausweitung der Diversifikation hinsichtlich Anlageklassen, Anlagestilen und Regionen. Insbesondere dem AV II und dem Abrechnungsverband freiwillige Versicherung mit ihren relativ geringen Vermögensbeständen wird durch diese neue Strukturierung ermöglicht, an den Chancen der unterschiedlichen Assetklassen am Kapitalmarkt zu partizipieren.



Entwicklung des Vermögens (AV I) im Zeitablauf in Mrd. Euro

Gesamtvermögen 2019 (AV I):



Die kvw-Zusatzversorgung verfügte zum 31.12.2019 im umlagefinanzierten AV I über ein Vermögen von 3,1 Mrd. Euro. Der Barwert aller bestehenden Verpflichtungen geht jedoch weit darüber hinaus. Das vorhandene Vermögen soll dazu dienen, den Umlagesatz möglichst langfristig auf einem gleichmäßigen und finanzierbaren Niveau zu sichern. Würde das Vermögen nicht kontinuierlich aufgebaut, wären zukünftige Leistungen über immer höhere Zahlungen zu finanzieren. Das Vermögen des AV I ist im Bereich der Direktanlagen in Wertpapier- und Immobilienfonds, Schuldscheindarlehen, Termingeldern sowie zu einem geringen Teil in Grundvermögen und Hypothekendarlehen sowie vornehmlich in Anteilen des Dachmasterfonds investiert. Die Kapitalanlagen erwirtschafteten 2019 Erträge in Höhe von 84,30 Mio. Euro. Das entspricht einer Durchschnittsverzinsung von 2,73 %.

Aufgrund der demografischen Entwicklung werden die Rentenlasten in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Diese Entwicklung ist unausweichlich. Will man die Finanzierungslasten hierfür nicht vollständig kommenden Generationen bzw. künftigen kommunalen Haushalten aufbürden, gilt es, frühzeitig Kapital aufzu-

bauen, das diesen Anstieg abfedert. Diese langfristige Strategie hat die kvw-Zusatzversorgung seit Jahren erfolgreich betrieben. Sie wird im Interesse der Mitglieder fortgesetzt.

Die Finanzierung des AV II erfolgt im Wege der reinen Kapitaldeckung. Er verfügte zum 31. Dezember 2019 über einen Vermögensbestand von 120,50 Mio. Euro. Das Vermögen des AV II ist im Bereich der Direktanlagen in Wertpapier- und Immobilienfonds, Schuldscheindarlehen und Termingeldern sowie vornehmlich in Anteilen des Dachmasterfonds investiert. Das Vermögen erzielte im Jahr 2019 Erträge von rund 3,30 Mio. Euro bei einer Durchschnittsverzinsung von 2,76 %.

Da das Leistungsniveau durch den Tarifvertrag auch im AV II vorgegeben ist, hat der Kassenausschuss der kvw aufgrund der lang andauernden Niedrigzinsphase auf Empfehlung des Verantwortlichen Aktuars beschlossen, den Pflichtbeitragssatz im AV II in drei Stufen bis 2020 von 5,90 % auf dann 6,90 % anzuheben.



2019/20 ZUSATZVERSORGUNG // PLUSPUNKTRENT

# MIT PLAN IN DIE ZUKUNFT

## Für 14.847 freiwillig Versicherte

- optimale Ausnutzung der staatlichen Förderung
- telefonische und persönliche Beratung rund um die betriebliche Altersversorgung
- Hinterbliebenenschutz – auch für Lebensgefährtinnen bzw. Lebensgefährten
- Rente wegen Erwerbsminderung – ohne Gesundheitsprüfung bei Vertragsabschluss
- niedrige Verwaltungskosten
- übersichtliche Darstellung und Berechnung im Punktemodell
- jährliche Versicherungsnachweise über die erworbenen Anwartschaften
- flexible Vertragsführung
- lebenslange jährliche Erhöhung der PlusPunktRente um 1 %

## // Geschäftsverlauf

Die PlusPunktRente bieten wir seit dem 01. Januar 2017 mit dem eingeführten neuen Tarif an. Die wesentlichen Merkmale des bisherigen Tarifs 2010 bleiben bei einem geänderten Rechnungszins von 0,50 % erhalten. Für die bestehenden Verträge ergeben sich hieraus keine Änderungen.

Von einer kurzen Absenkung der Nachfrage haben wir uns mittlerweile wieder erholt. Insgesamt konnten wir uns damit gut im Gesamtfeld der Anbieter behaupten. Auch weil die grundsätzlichen Vorteile der PlusPunkt-Rente erhalten bleiben – keine Abschlusskosten, keine Provisionszahlung, keine Gewinnausschüttung und eine kostengünstige Gesamtstruktur.

Mit der PlusPunktRente bietet die kvw-Zusatzversorgung den Beschäftigten ihrer Mitglieder auch weiterhin eine exklusive Altersvorsorge mit allen Vorteilen einer betrieblichen Altersversorgung, die zusätzlich vom Staat gefördert wird. Insgesamt haben wir zum Stichtag 14.847 Verträge im Bestand.

Für ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen und Ihren Beschäftigten weiterhin telefonisch oder – sobald es die corona-gerechte Ausrichtung erlaubt – auch zum Beispiel im Rahmen eines Beratungstages zur Verfügung.

## // IHRE ANSPRECHPARTNER\*INNEN



**Serviceteam Versicherung**  
versicherung@kvw-muenster.de  
Tel. (0251) 591-5566

Bei der PlusPunktRente wählen die Versicherten zwischen zwei Möglichkeiten der staatlichen Förderung: Entgeltumwandlung oder Riester-Rente. Sie können mehrere Förderwege parallel nutzen oder zwischen ihnen wechseln, beispielsweise wenn sich die persönliche Situation oder die staatliche Förderung ändert. Zudem gibt es auch die Versicherung ohne staatliche Förderung mit Steuervorteil in der Rentenphase und die arbeitgeberfinanzierte PlusPunktRente.

*Für Arbeitgeber:  
Die aktuellen Informationen zum neuen  
Tarif haben wir in Flyern für Ihre  
Versicherten zusammengestellt.  
Diese können Sie gerne bei uns anfordern.*



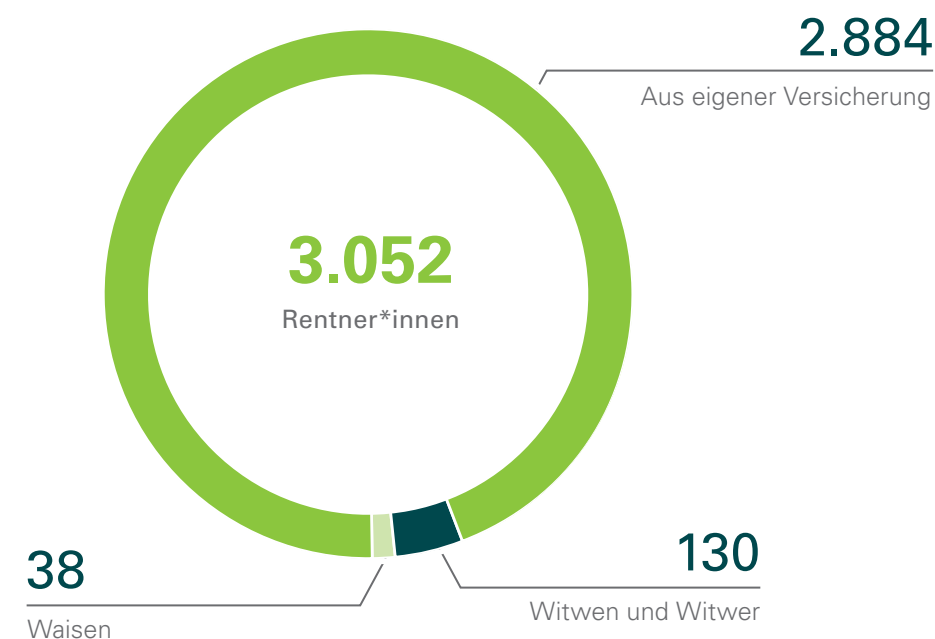
Flyer zur Riester-Rente  
<https://www.kvw-muenster.de/anspruchsberechtigte/pluspunktrente/formulare#riester-foerderung>



Flyer zur Entgeltumwandlung  
<https://www.kvw-muenster.de/anspruchsberechtigte/pluspunktrente/formulare#entgeltumwandlung>



Anzahl Rentner\*innen:



Je früher die zusätzliche freiwillige Altersvorsorge im Rahmen der PlusPunktRente abgeschlossen wird, desto besser kann sie sich im Laufe der Jahre für die Versicherten entwickeln. Die Übersicht der Altersstruktur in der freiwilligen Versicherung verdeutlicht jedoch, dass die deutliche Mehrzahl der Versicherten aktuell 40 Jahre und älter ist.

### 1. PlusPunktRente als Entgeltumwandlung

Die Beschäftigten vereinbaren mit dem Arbeitgeber, einen Teil des Bruttoentgelts in einen Beitrag zur PlusPunktRente umzuwandeln. 4,00 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung, also 3.312 Euro in 2020, können steuer- und sozialabgabenfrei eingezahlt werden. Zusätzlich ist es möglich, einen weiteren Betrag von 3.312 Euro steuerfrei umzuwandeln. Insgesamt können also 6.624 Euro steuerfrei und 3.312 Euro sozialabgabenfrei in die PlusPunktRente mit Entgeltumwandlung investiert werden (§ 3 Nummer 63 Einkommensteuergesetz (EStG)). Dadurch ist sie eine attraktive Altersvorsorge für Arbeitgeber und Arbeitnehmer\*innen.

#### Vorteile auch für den Arbeitgeber

Bei jedem Euro Entgeltumwandlung reduzieren sich die Personalnebenkosten um 20 Cent. Beispiel: Wandelt ein\*e Beschäftigte\*r im Monat 200 Euro Entgelt um, so spart der Arbeitgeber monatlich etwa 40,00 Euro. Bei 200 Beschäftigten, die monatlich 50,00 Euro umwandeln, sind dies für den Arbeitgeber jährlich über 25.000 Euro gesparte Personalnebenkosten.

### 2. PlusPunktRente als Riester-Förderung

Hier werden die Beiträge vom Arbeitgeber aus dem Nettogehalt überwiesen. Die Beschäftigten erhalten vom Staat Zulagen und gegebenenfalls zusätzlich einen Steuervorteil. Die volle staatliche Förderung erhält, wer einen Beitrag von 4,00 % seines rentenversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens des Vorjahres abzüglich der Zulagen einzahlt.

Auch hier werden durch das BRSG Änderungen umgesetzt. Die Förderung setzt sich zusammen aus der Grundzulage für die Versicherten und einer Kinderzulage für jedes Kind, für das Anspruch auf Kindergeld besteht. Die Grundzulage ist zum 01.01.2018 von bisher 154,00 Euro auf nun 175,00 Euro erhöht worden. Die Kinderzulage beträgt 185,00 Euro beziehungsweise für jedes ab 2008 geborene Kind 300,00 Euro. Bei der Steuererklärung können Beiträge und Zulagen, maximal 2.100 Euro pro Jahr, als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Ist die Steuerersparnis höher als die Zulagen, erstattet das Finanzamt die Differenz.

Riester-Renten aus einer betrieblichen Altersversorgung sind in der Kranken- und Pflegeversicherung beitragsfrei. Für Betriebsrenten aus einer Entgeltumwandlung gilt dies nur teilweise.

### 3. PlusPunktRente – mit Steuervorteil im Rentenalter

Künftig werden gesetzliche Renten stetig höher besteuert, da schrittweise ihre nachgelagerte Besteuerung eingeführt wird. Auch die kapitalgedeckte Altersversorgung mit staatlicher Förderung wird nachgelagert besteuert. Sie ist also bei der Auszahlung voll steuerpflichtig. Da der Steuersatz mit dem Einkommen steigt, kann eine Mischung aus vor- und nachgelagert zu versteuernden Renten sinnvoll sein. Werden Beiträge zur PlusPunkt-

Rente aus dem Nettoentgelt gezahlt, kann dies eine wichtige Ergänzung der Altersversorgung darstellen. Die Rente ist später nur mit dem Ertragsanteil zu versteuern; dieser ist abhängig von dem Alter der Versicherten bei Rentenbeginn. Zum Beispiel beträgt dieser mit 65 Jahren 18,00 %, das heißt, 18,00 % der späteren Rentenzahlungen werden besteuert. Auf die Ablaufleistung wirkt positiv, dass es bei den kvw keine Abschlussgebühren, Provisionszahlungen und Gewinnausschüttungen an Aktionäre gibt. Hierdurch entstehen geringe Kosten.

## // Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die freiwillige Versicherung der kvw-Zusatzversorgung ist ein reines Kapitaldeckungssystem. Sie verfügte zum 31.12.2019 über einen Vermögensbestand von 305,70 Mio. Euro. Auch das Vermögen der freiwilligen Versicherung ist im Bereich der Direktanlagen in Wertpapier- und Immobilienfonds, Schulscheindarlehen und Termingeldern sowie vornehmlich in Anteilen des Dachmasterfonds investiert.

Insgesamt wurden im Jahr 2019 Erträge von rund 7,80 Mio. Euro bei einer Durchschnittsverzinsung von 2,82 % erzielt. Aufgrund der lang andauernden

Niedrigzinsphase wird es zunehmend schwieriger, in der freiwilligen Versicherung die Verpflichtungen zu erfüllen. Das ist bei der freiwilligen Versicherung der kvw-Zusatzversorgung nicht anders als bei anderen Zusatzversorgungskassen sowie Pensionskassen oder Lebensversicherungen. Ob die bereits beschlossenen Sanierungsmaßnahmen (u. a. Kapitaltransfer aus dem Abrechnungsverband I in die freiwillige Versicherung) ausreichen werden, das Finanzierungssystem in der freiwilligen Versicherung dauerhaft zu stabilisieren, hängt maßgeblich von den weiteren Entwicklungen an den Kapitalmärkten ab.

## // Ausblick

### Säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation/Digitale Rentenübersicht

Die kvw-Zusatzversorgung beabsichtigt, sich an einer ca. zwölfmonatigen freiwilligen Pilotphase bei der Einrichtung einer internetbasierten Plattform mit einer „säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation“ zu beteiligen. Die seit dem Referentenentwurf des Rentenübersichtsgesetzes (RentÜG) vom August 2020 so genannte „Digitale Rentenübersicht“ ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern, den Stand ihrer jeweiligen Anwartschaften aus möglichst allen Säulen der Altersversorgung (gesetzlich, betrieblich und privat) abzurufen. Die voraussichtlich anhand der Steueridentifikationsnummer zugängliche Dienstleistung wird ab 2023 unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales verpflichtend für alle Kassen eingeführt, die zur regelmäßigen Übermittlung von Standmitteilungen verpflichtet sind. Damit treiben auch die kvw den Trend zur Digitalisierung aktiv voran.

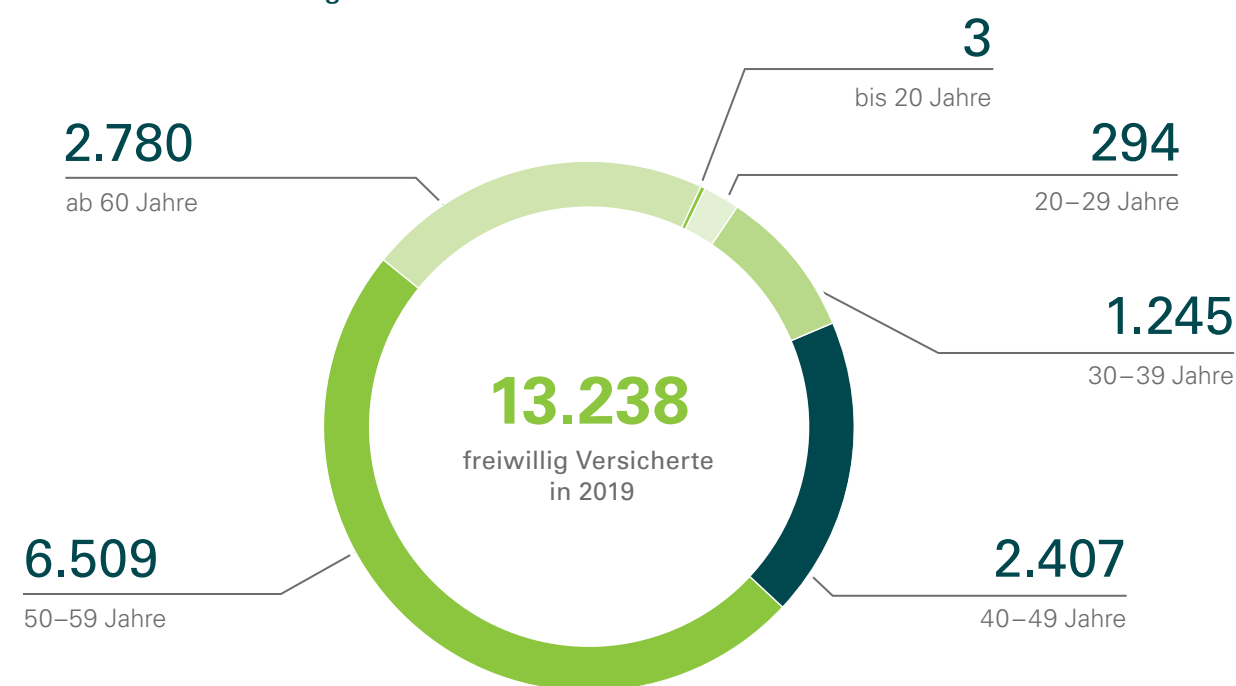
### Mögliche Anpassung des Altersvorsorge-Tarifvertrags

Die seit den Tarifpflegegesprächen im Herbst 2018 ruhende Anpassung des Altersvorsorge-Tarifvertrags

(ATV-K) an die rechtlichen Entwicklungen der vergangenen Jahre ist für die Tarifvertragsparteien weiterhin ein aktuelles Thema. In verschiedenen Bereichen würde es sich auf unsere Satzung auswirken, wenn bei einer Wiederaufnahme der Tarifverhandlungen folgende Punkte aufgegriffen werden:

Bei den Regelungen im Rahmen der Flexirente könnten die Voraussetzungen für den Eintritt des Versicherungsfalls in der Betriebsrente thematisiert werden. Zudem ließen sich die Zurechnungszeiten der Erwerbsminderungsrente an die gesetzliche Rentenversicherung anpassen. Darüber hinaus bieten die verkürzten Unverfallbarkeitsfristen im Betriebsrentengesetz die Möglichkeit, die satzungsgemäße Wartezeit anzugleichen. Auch der im Betriebsrentenstärkungsgesetz genannte Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung könnte wieder aufgegriffen werden. Grundsätzlich ermöglichen die Abstimmungen der Tarifvertragsparteien, noch vorhandene Regelungen aus dem alten Gesamtversorgungssystem auf den Prüfstand zu stellen. Es bleibt abzuwarten, welche Vereinbarungen die Tarifvertragsparteien treffen werden und wie sich diese auf die Höhe der Leistungen und somit ggf. auch auf die Finanzierung auswirken werden.

### Altersstruktur der freiwillig Versicherten:



## IHRE KVV-ANSPRECHPARTNER\*INNEN

# // Wir sind für Sie da!

### Geschäftsführung



**Geschäftsführer\*in**  
N.N.



**Christoph Thiemann**  
stellv. Geschäftsführer

*geboren 1964  
in Burgsteinfurt*

- seit 09/2017 stellv. kvw-Geschäftsführer
- bis 08/2017 Gründer und Inhaber Thiemann Consulting
- bis 2014 Geschäftsführer Zürich Vertriebs GmbH
- davor bis 01/2007 diverse Führungsaufgaben in der Zurich Gruppe Deutschland
- Studium und Ausbildung: Diplom-Betriebswirt, FH Köln, Versicherungskaufmann

### Referat Beamtenversorgung, Beihilfe- und Familienkasse



**Dr. Gerald Depner**  
Referatsleiter

*geboren 1964  
in Uelzen*

- seit 02/2010 Referatsleiter kvw-Beamtenversorgung, Beihilfe- und Familienkasse
- bis 01/2010 Referatsleiter kvw-Zusatzversorgung
- Studium: Jura, Georg-August-Universität Göttingen



**Heike Bresgott**  
Sachbereichsleiterin  
Beamtenversorgung

*geboren 1966  
in Hellersen,  
Stadt Lüdenscheid*

- seit 11/2018 Sachbereichsleiterin kvw-Beamtenversorgung
- bis 10/2018 Fachstellenleiterin bei der Stadt Münster
- bis 05/2008 Sachbearbeiterin Personal bei der Deutschen Post AG
- Studium: Betriebswirtschaftslehre, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

### Referat Personal und Organisation



**Anne Raschdorf**  
Referatsleiterin

*geboren 1960  
in Emsdetten*

- seit 2002 Referatsleiterin kvw-Personal und Organisation
- von 1982 bis 2002 verschiedene Stationen im LWL, Sachbearbeiterin Behindertenhilfe (heute Inklusionsamt Soziale Teilhabe), Ausbildungsleiterin, Personalentwicklung (Aufbau des neu eingerichteten Sachbereichs)
- Studium: Verwaltungswissenschaften (heute Bachelor of Laws)

### Referat Informationstechnologie



**Franz-Josef Schnelle**  
Referatsleiter

*geboren 1959  
in Bad Pyrmont*

- seit 10/2019 Referatsleiter kvw-IT
- ab 2002 Sachgebietsleiter Anwendungsentwicklung im kvw-IT-Referat
- ab 1990 Leiter der neu eingerichteten IT-Abteilung der kvw-Beamtenversorgung
- von 1982 bis 1989 tätig an verschiedenen Stationen der kvw, hier Refinanzierung, Beamtenversorgung und Unfallversorgung
- Studium: Diplom-Verwaltungswirt

### Referat Finanzen



**Willibrord Berntsen**  
Referatsleiter

*geboren 1966  
in Münster*

- seit 01/2013 Referatsleiter kvw-Finanzen
- davor bis 12/2012 verschiedene Aufgaben und Führungspositionen im Investmentbanking der HSH Nordbank, West LB und Nord LB
- Studium und Ausbildung: Diplom-Kaufmann, Bankkaufmann



**Ralf Lammerding**  
Sachbereichsleiter Vermögen und Finanzbuchhaltung

*geboren 1967  
in Münster*

- seit 01/2001 Sachbereichsleiter Vermögen und Finanzbuchhaltung
- davor von 1988 bis 2000 verschiedene Stationen in den kvw-Finanzen
- Studium: Verwaltungswissenschaften (heute Bachelor of Laws)



**Ulrich Kleyboldt**  
Sachbereichsleiter  
Beihilfekasse

*geboren 1973  
in Ahaus, Westfalen*

- seit 10/2009 Sachbereichsleiter kvw-Beihilfekasse
- bis 09/2009 beim Landkreis Osnabrück u. a. als Leiter einer Außenstelle SGB II
- von 01/2005 bis 03/2010 Lehrbeauftragter an der Hochschule Osnabrück (University of Applied Sciences) im Studiengang Soziale Arbeit
- Studium: Rechtswissenschaften, Westfälische Wilhelms-Universität Münster und Universität Potsdam



**Bernd Hüwel**  
Sachbereichsleiter  
Familienkasse

*geboren 1966  
in Paderborn*

- seit 07/2016 Sachbereichsleiter kvw-Familienkasse
- bis 06/2016 Gruppenleiter und stellv. Sachbereichsleiter kvw-Familienkasse
- Verwaltungsfachwirt
- Studium: Verwaltungswissenschaften (heute Bachelor of Laws)

### Referat Zusatzversorgung



**Daniel Uhlenbrock**  
Referatsleiter

*geboren 1973  
in Münster*

- seit 12/2010 Referatsleiter kvw-Zusatzversorgung
- bis 11/2010 Gruppenleiter und stellv. Referatsleiter kvw-Zusatzversorgung
- von 07/2002 bis 07/2005 Leiter Finanzreferat Jugendhilfe beim Diakonischen Werk Westfalen-Lippe
- Studium: Betriebswirtschaftslehre, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Diplom-Kaufmann



**Bettina Kieserling**  
Gruppenleiterin  
Mitgliederberatung und Öffentlichkeitsarbeit

*geboren 1971  
in Münster*

- seit 05/2020 Gruppenleiterin Mitgliedschaften und Öffentlichkeitsarbeit
- von 01/2019 bis 04/2020 Juristin im Nachwuchsförderprogramm des LWL
- von 09/2004 bis 12/2018 Rechtsanwältin, Fachanwältin für Steuerrecht sowohl selbstständig als auch angestellt bei verschiedenen Unternehmen und Dienstleistern
- Studium: Rechtswissenschaften an der Universität Bielefeld, Staatsexamen, Rechtsreferendariat in Arnshagen und Dortmund

kvw in Zahlen – die wichtigsten Kennzahlen im Dreijahres-Vergleich

Beamtenversorgung

Die kvw-Beamtenversorgung berät ihre kommunalen Mitglieder und deren Beschäftigte rund um Beamtenpensionen, setzt Pensionen fest und zahlt sie aus.

| Pensionsleistungen in Mio. € |     |  | Mitglieder |     |  | Leistungsempfänger*innen |        |  |
|------------------------------|-----|-----------------------------------------------------------------------------------|------------|-----|-----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| 2019                         | 697 |                                                                                   | 2019       | 492 |                                                                                   | 2019                     | 17.541 |                                                                                     |
| 2018                         | 659 |                                                                                   | 2018       | 499 |                                                                                   | 2018                     | 16.967 |                                                                                     |
| 2017                         | 628 |                                                                                   | 2017       | 502 |                                                                                   | 2017                     | 16.448 |                                                                                     |

Versorgungsfonds

Der kvw-Versorgungsfonds bietet individuelle Ansparmöglichkeiten, die zuverlässige Verwaltung des Fondskapitals und die sichere Überwachung der Fondsentwicklung. Durch finanzielle Vorsorge federn die kommunalen Mitglieder zukünftige Pensionslasten ab.

| Fondsvermögen in Mio. € |     |  | Mitglieder |     |  |
|-------------------------|-----|-------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----|-------------------------------------------------------------------------------------|
| 2019                    | 986 |                                                                                     | 2019       | 264 |                                                                                     |
| 2018                    | 798 |                                                                                     | 2018       | 264 |                                                                                     |
| 2017                    | 717 |                                                                                     | 2017       | 263 |                                                                                     |

Beihilfekasse

Die kvw-Beihilfekasse berät ihre kommunalen Mitglieder und deren Beschäftigte rund um Beihilfen. Sie prüft, rechnet ab und zahlt Beihilfen aus. Damit sichert sie die kommunalen Beschäftigten im Krankheits- und Pflegefall finanziell ab.

| Beihilfeleistungen in Mio. € |     |  | Mitglieder |     |  | Leistungsempfänger*innen |         |  |
|------------------------------|-----|-------------------------------------------------------------------------------------|------------|-----|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|---------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| 2019                         | 188 |                                                                                     | 2019       | 410 |                                                                                     | 2019                     | 304.482 |                                                                                       |
| 2018                         | 166 |                                                                                     | 2018       | 405 |                                                                                     | 2018                     | 250.978 |                                                                                       |
| 2017                         | 154 |                                                                                     | 2017       | 400 |                                                                                     | 2017                     | 215.027 |                                                                                       |

Zusatzversorgung<sup>1</sup>

Die kvw-Zusatzversorgung bietet die Abrechnung und Auszahlung arbeitgeberfinanzierter Betriebsrenten. Sie berät die kommunalen Beschäftigten über die Vorteile der Betriebsrente und bietet mit der PlusPunktRente eine zusätzliche exklusive Altersversorgung.

| Rentenleistungen in Mio. € <sup>1</sup> |     |  | Mitglieder <sup>1</sup> |     |  | Leistungsempfänger*innen |        |  |
|-----------------------------------------|-----|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-----|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| 2019                                    | 436 |                                                                                     | 2019                    | 839 |                                                                                     | 2019                     | 94.395 |                                                                                       |
| 2018                                    | 403 |                                                                                     | 2018                    | 848 |                                                                                     | 2018                     | 91.704 |                                                                                       |
| 2017                                    | 391 |                                                                                     | 2017                    | 849 |                                                                                     | 2017                     | 89.567 |                                                                                       |

<sup>1</sup> Abrechnungsverbände I + II



*Besuchen Sie unsere Internetseite.*



**Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw)**

Zumsandstraße 12 // 48145 Münster

Tel. (0251) 591-6749 // Fax (0251) 591-5915

[www.kvw-muenster.de](http://www.kvw-muenster.de)